

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

**der Freiwilligen Feuerwehren
der
Marktgemeinde Schwanstetten**

**ENTWURF
NUR FÜR DIENSTGEBRAUCH**

Markt Schwanstetten
Rathausplatz 1
90596 Schwanstetten

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!“

*Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster
(AZ: 10 A 363/86 vom 11.12.1987)*



Quelle: Landesfeuerwehrverband Bayern

Vorbemerkung

In den vergangenen Jahren wurden diverse Besprechungen über das Feuerwehrwesen und die Konzepte der Feuerwehrfahrzeuge sowie über deren Stellplätze im Gemeindebereich Schwanstetten abgehalten. Zum Teilnehmerkreis der Besprechungen zählten der Bürgermeister der Marktgemeinde Schwanstetten, Vertreter der Gemeindeverwaltung, Vertreter der Kreisbrandinspektion des Landkreises Roth, die Feuerwehrführung der Marktgemeinde Schwanstetten sowie Vertreter der Regierung von Mittelfranken.

Grund der Besprechungen waren Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und die Förderung des Feuerwehrwesens im Gemeindebereich. Resultierend aus den Gesprächen hat man die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für den gesamten Gemeindebereich des Marktes Schwanstetten gesehen und diesen ausgearbeitet.

Diese Planung soll das Schutzniveau für Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz in der Marktgemeinde Schwanstetten festlegen und die daraus notwendigen Maßnahmen ableiten.

Hiermit wird nun der erste Feuerwehrbedarfsplan für die Marktgemeinde Schwanstetten vorgestellt, Mitte 2013 erarbeitet und im August 2014 der Kreisbrandinspektion des Landkreises Roth zur Genehmigung von feuerwehrtechnischer Seite vorgelegt.

Schwanstetten, den

Werner Löchl
Kreisbrandrat Landkreis Roth

Ersteller:	Kreisbrandinspektor	Erhard Schneider
Unterlagen und Mitarbeit:	Kreisbrandmeister Kreisbrandmeister Kommandant FF. Schwand Kommandant FF. Leerstetten Stv. Kommandant FF. Schwand Stv. Kommandant FF. Leerstetten Stv. Kommandant FF. Leerstetten	Christian Mederer Matthias Hiltner Herbert Lowig Ralf Wolter Michael Schulze Harald Augsdörfer (bis 30.04.2014) Jürgen Hetzelein (ab 01.05.2014)
Marktgemeinde Schwanstetten:	Erster Bürgermeister Geschäftsleiter Sachbearbeiter Ordnungsamt Sachgebietsleiter Bauamt	Robert Pfann Frank Städler Adolf Fischer Rudolf Mitzam

Einleitung

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst durch gemeindliche Feuerwehren verdienen als kommunale Pflichtaufgabe große Aufmerksamkeit.

Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes für die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten ist es daher, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- der dafür geltenden Bemessungswerte und
- der Brandschutzbedarfsplanung in Bayern (Konzeptpapier)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Gerätehäusern, Fahrzeugen, Gerätschaften und Personal festzustellen und notwendige Entscheidungsgrundlagen für die verantwortlichen Gremien des Marktes Schwanstetten festzulegen.

Die abgeleiteten Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Ist-Situation sowie zur langfristigen Sicherstellung der Schlagkraft der gemeindlichen Feuerwehren werden in Form von Empfehlungen fachlich vorbereitet.

Der Bedarfsplan kann und soll dabei nur die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellten und sachlich begründeten (= tatsächlich notwendigen) Ausstattungen und Investitionserfordernisse darstellen. Diese Mindest-/Grundversorgung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig abgesichert werden. Darüber hinaus kann natürlich im Rahmen politischer Willensbekundungen jederzeit ein höheres Schutzniveau als der Grundschutz realisiert werden.

Während der Markt Schwanstetten als Träger des Feuerwehrwesens für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich ist, stellen die Kommandanten die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicher. Dieser Bedarfsplan soll allen Beteiligten in den ineinandergreifenden Verantwortungsbereichen eine mittel- und langfristige Planungssicherheit bieten.

Bedarfsplanung ist in Schwanstetten im Grunde nicht neu. Schon in der Vergangenheit wurden immer wieder Überlegungen zur Ausstattung und Organisation der Feuerwehr angestellt. Zu den direkten Vorläufern dieses Bedarfsplans zählen vor allem die bisherigen Fahrzeugkonzeptionen, die Raumprogramme der Gerätehäuser und verschiedene Überlegungen zu einzelnen Beschaffungsmaßnahmen der letzten Jahre. All diese Konzepte werden durch den vorliegenden Bedarfsplan konsolidiert und abgelöst.

INHALTSVERZEICHNIS

- **Vorbemerkung**
- **Einleitung**
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Abkürzungsverzeichnis**
- **Rechtliche Grundlagen**

1. Brandschutzbedarfsplanung in Bayern

2. Aufgaben der Feuerwehr

3. Risikobeschreibung / -analyse

3.1. Lage, Gliederung und Flächen

- 3.1.1. Lage
- 3.1.2. Gliederung & Fläche
- 3.1.3. Zuständigkeitsbereiche / Ausrückebereiche
- 3.1.4. Überörtliche Hilfeleistung

3.2. Bevölkerung / Demographischer Wandel

3.3. Topographie

- 3.3.1. Höhenlage
- 3.3.2. Überschwemmungsgefährdete Bereiche

3.4. Flächennutzung

- 3.4.1. Übersicht
- 3.4.2. Freiflächen
- 3.4.3. Bebautes Gebiet

3.5. Verkehrsflächen

- 3.5.1. Straßenverkehrswege
- 3.5.2. Schienenverkehrswege
- 3.5.3. Wasserverkehrswege

3.6. Objekte besonderer Art und Nutzung

- 3.6.1. Gebäude mit hohen Menschenkonzentrationen
- 3.6.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen
- 3.6.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler
- 3.6.4. Gewerbeeinrichtungen und sonstige besondere Objekte
- 3.6.5. Energieversorgung
- 3.6.6. Feuerbeschau

- 3.7. Löschwasserversorgung
 - 3.7.1. Flächendeckung
 - 3.7.2. Löschwasservorrat
 - 3.7.3. Prüfung und Instandhaltung der Hydranten
 - 3.7.4. Offene Gewässer
- 3.8. Einteilung in Risikoklassen
 - 3.8.1. Ausrückbereich Leerstetten
 - 3.8.2. Ausrückbereich Schwand

4. Bestimmung des Schutz-/Planungszieles

- 4.1. Der kritische Wohnungsbrand (Leistungsstufe 1)
 - 4.1.1. Einsatzmittel beim „kritischen Wohnungsbrand“
 - 4.1.2. Einsatzkräfte beim „kritischen Wohnungsbrand“
- 4.2. Weitere Einsatzmittel unter Beachtung der interkommunalen Zusammenarbeit (Leistungsstufe 2)
 - 4.2.1. Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung
 - 4.2.2. Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
 - 4.2.3. Rüstwagen (RW)
- 4.3. Weitere Einsatzmittel unter Beachtung eines größeren Einzugsgebietes (Leistungsstufe 3)
- 4.4. Schutz-/Planungsziel

5. Ist-Struktur der Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten

- 5.1. Standorte / Einsatzfahrzeuge
 - 5.1.1. Abdeckung des Gemeindegebiets
 - 5.1.2. Zentrale Feuerwache: (Hilfeleistungszentrum, Rettungszentrum)
 - 5.1.3. Nutzungsdauer
 - 5.1.4. Standort Leerstetten
 - 5.1.5. Standort Schwand
- 5.2. Gerätschaften
 - 5.2.1. Ausrüstung zur Ölschadensbekämpfung
 - 5.2.2. Ausrüstung zur Brandbekämpfung
 - 5.2.3. Ausrüstung zur besonderen Verkehrssicherung
 - 5.2.4. Heuwehr
 - 5.2.5. Alarmierung und Kommunikation
- 5.3. Personal
 - 5.3.1. Gesamtstärke
 - 5.3.2. Ausbildung
 - 5.3.3. Medizinische Vorsorge
 - 5.3.4. Jugendfeuerwehr

5.3.5. Verwaltung & Gerätewartung

5.3.6. Satzung der Gemeinde für die Feuerwehren

5.3.7. Bayerische Landesfeuerwehrverband

6. Soll-Struktur der Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten

6.1. Standorte / Einsatzfahrzeuge

6.1.1. Abdeckung des Gemeindegebiets

6.1.2. Standort Leerstetten

6.1.3. Standort Schwand

6.1.4. Beschaffungsmaßnahmen bis 2022

6.1.5. Fahrzeuge einer gemeinsamen Feuerwehr der Marktgemeinde Schwanstetten

7. Fortschreibung

Quellenverzeichnis

Auskünfte/Informationen durch:

- einzelne Referate der Gemeindeverwaltung, Schwanstetten
- einzelne Referate der Landkreisverwaltung, Landkreis Roth
- Google Maps
- Topographisches Kartenmaterial (TOP 10)
- Bayerische Vermessungsverwaltung, Geoportal Bayern
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Wegweiser Kommune der Bertelsmann-Stiftung
- Bedarfsplanung in Bayern (Konzeptpapier)
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
- Alarmierungs- und Einsatzunterlagen der Feuerwehr
- Erfahrungswerte der Feuerwehr
- persönliche Erkundung im Gemeindegebiet
- Auszüge aus Brandschutzbedarfsplan Marktgemeinde Wendelstein
- Entwicklungsstudie vom 27.01.2009 des Marktes Schwanstetten

Abkürzungsverzeichnis

ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ATS	Atemschutz
BAB	Bundesautobahn
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BayKSG	Bayerisches Katastrophenschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
CSA	Chemikalien-Schutzanzug
Dekon	Dekontamination
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
FBV	Feuerbeschauverordnung
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwDstl	Feuerwehrdienstleistender (Sammelbegriff), umfasst alle Kräfte
Kdt.	Feuerwehrkommandant
Stv. Kdt.	Stellvertretender Kommandant
UGÖEL	Unterstützungsgruppe Örtlicher Einsatzleiter
FME	Funkmeldeempfänger
FMS	Funkmeldesystem, Tonfrequenzen Übertragungssystem im BOS-Funk
FW	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwZR	Feuerwehr-Zuschussrichtlinien
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
G26.3	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Atemschutzträger
GIS	Geographisches Informationssystem
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
KUVB	Gesetzliche Unfallversicherung
ILS	Integrierte Leitstelle
IUK	Informations- und Kommunikationstechnik
LFV	Landesfeuerwehrverband Bayern
LZ	Löschzug
Mindest-ND	Mindestnutzungsdauer
RS	Hydraulischer Rettungssatz
RTB	Rettungsboot
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
SER	Standard-Einsatz-Regel
SMS	Short Message Service (Mobilfunk-Kurznachricht)
THL	Technische Hilfeleistung
TP	Tauchpumpe
TS	Tragkraftspritze
Vfdb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes
VollzBekBayFwG	Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Fahrzeug- und Anhängerbezeichnungen

DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitfahrzeug / -wagen
GW	Gerätewagen
GW-L	Gerätewagen - Logistik
HLF	Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeuge
MTW	Mannschaftstransportfahrzeug /-wagen
RW	Rüstwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
TLF	Tanklöschfahrzeug
VLkw	Versorgungs- Lastkraftwagen
KlaF	Kleinalarmfahrzeug
Lima	Lichtmastanhänger
AL	Anhängeleiter
P 250	Pulverlöschanhänger mit 250 kg Löschpulver
SWW	Schaumwasserwerfer
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
VSA	Verkehrssicherungsanhänger
ÖSA	Ölschadenanhänger
FwA	Feuerwehranhänger

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des bayerischen Feuerwehrwesens sind äußerst vielfältig und auf viele Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regeln verteilt. Zu den wichtigsten Grundlagen zählen u. a.:

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2008
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. August 2011
- Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch ÄndBek vom 18.08.2005
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) vom 24. Juli 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009
- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZKSG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vom 18. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2010
- Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (FwZR) vom 13. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 16. Dezember 2011

1. Brandschutzbedarfsplanung in Bayern

Für Bayern existieren noch keine verbindlichen Vorgaben zur Erstellung einer kommunalen Feuerwehrbedarfsplanung. Um dennoch objektiv nachvollziehbare und vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, wurde dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan das Konzeptpapier „Brandschutzbedarfsplanung in Bayern (Entwurf)“ des BayStMI vom August 2011 zu Grunde gelegt.

Weiterhin bedient man sich objektiver Datensätze der Kommune, topographischen Kartenmaterials sowie Daten diverser Bayerischer Ämter. Nähere Angaben der Datenherkunft kann man der folgenden Ausarbeitung entnehmen oder sind aus dem Quellenverzeichnis ersichtlich.

2. Aufgaben der Feuerwehr

Die nachfolgende Auflistung soll die Breite und Komplexität der wahrgenommenen Aufgabenfelder der freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten darstellen. Sie setzen sich aus den gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben und zusätzlichen Aufgaben, die der Feuerwehr i.d.R. durch die Gemeinde zugewiesen sind, zusammen. Zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung der Marktgemeinde Schwanstetten werden derzeit folgende Aufgaben wahrgenommen:

Einsatzdienst

- Rettung von Menschen aus lebensbedrohlichen Situationen und Zwangslagen
- Bekämpfung von Bränden
- Hilfeleistung jeglicher Art bei Unglücksfällen sowie bei Notständen
- Beseitigung drohender Brand- oder Explosionsgefahren
- Absichern, Abräumen und Säubern von Schadensstellen zur Schadensbekämpfung oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen
- Hilfe bei Verkehrsunfällen
- Beseitigung oder Abwendung von Wasserschäden
- Beseitigung von Sturmschäden
- Türöffnungen (bei Notfällen oder im Rahmen der Amtshilfe)
- Einweisung und evtl. Ausleuchten für Hubschrauberlandungen
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Beseitigung von Betriebsstoffen auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Tragehilfe
- Unterstützung des Rettungsdienstes bei Rettungsmaßnahmen in oberen Stockwerken
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorgaben

- Stellung von Brandsicherheitswachen nach veranstaltungsrechtlichen Vorgaben
- Unterstützung bei Festveranstaltungen (Absicherung / verkehrslenkende Maßnahmen)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Amtshilfe zur Unterstützung anderer Organisationen
- Leichenbergung
- Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden im Rahmen der Alarmierungsplanung auf Leitstellenbereichsebene oder auf deren Ersuchen

Zusätzlicher spezieller Einsatzdienst für die Feuerwehren

Schwanstetten:

- Bahnunfälle auf der ICE-Strecke Nürnberg – München (Fahrzeug FF Schwand ein-geplant Tunnel Göggelsbuch „Wassereinspeisung“)
- Rettung aus Höhen und Tiefen in Verbindung mit Seiltechniken mit Hubrettungsfahr-zeug der Feuerwehren (FF Wendelstein, Rednitzhembach)
- Einsätze auf den umliegenden Bundesautobahnen (BAB A9, A6, A73 Massenkaram-bolagen, Massenanfall von Verletzten mit Hilfeleistungssätzen) auf Nachforderung
- Unterstützen der Wasserförderungskomponente für den nördlichen Landkreis Roth mit Feuerwehrpumpen, FF Schwand LF 8/8, FF Leerstetten TSA
- Einsatz von schwerem technischen Gerät bei einer umfangreichen Technischen Hilfe-leistung
- Wassernot- und Wasserrettungseinsätze am Main-Donau-Kanal
- GW-L FF Leerstetten Einheit „Logistik Löschwasserförderung Landkreis Roth“
- GW-L FF Leerstetten Einheit „Logistik Landkreis Roth“
- MTW FF Leerstetten Einheit „Logistik Personentransport“
- MZF FF Schwand Einheit „Logistik, Warnen, Einsatzleitung, Personentransport“
- Stellen einer Staffel für das Mittelfränkische Hilfeleistungskontingent, Personal 1/5 (Staffel 6 FwDstl) FF Leerstetten u. FF Schwand mit LF 8/8 FF Schwand

Ausbildungsdienst

- Ausbildung der FwDV 2 Teil 1 und Teil 2 (zukünftig Modulare Feuerwehr Grundaus-bildung) für KBM Bereich Wendelstein/Schwanstetten (bei FF Leerstetten)
- Regelmäßiger Übungsdienst nach FwDV 2
- Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen
- Brandschutzerziehung für Kindergärten und Schulen
- Brandschutzaufklärung
- Unterstützung der landkreisweiten Aus- und Fortbildung für Maschinisten, Atem-schutzausbildung, Technische Hilfeleistung, Höhensicherung.

Technischer Dienst

- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft
- Allgemeine Geräte- und Fahrzeugwartungen
- Durchführung kleiner Reparaturen an Geräten und Fahrzeugen
- Unterhalt der Gerätehäuser
- Betrieb einer zentralen Schlauchwaschanlage bei der Feuerwehr Schwand
- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten, Prüfung in den eigenen Pflegestellen (Masken reinigen und prüfen), Mithilfe in der Atemschutz-Werkstatt des Landkreises Roth, Unterstützung der Pflegestelle in Wendelstein für eigene Geräte)
- Betrieb von Bekleidungskammern mit Austausch von Bekleidungsteilen in gewissen Größen

Verwaltungsdienst

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Einsatznachbearbeitung, Statistiken
- Öffentlichkeitsarbeit
- Führung von externen Gruppen (Kindergärten, Schulen, etc.)
- Mitgliederwerbung
- Beschaffung von Feuerwehrbedarf aller Art
- Vorbereitung von Lehrgängen und Fortbildungen

Hinweis: Die genannte Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend.

3. Risikobeschreibung / -analyse

Zur Bestimmung des feuerwehrtechnischen Bedarfs für die Marktgemeinde Schwanstetten erfolgt eine detaillierte Risikoanalyse, aus der hervorgeht, welche Gefahren im Gemeindegebiet bestehen. Es handelt sich dabei um eine rein feuerwehrfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren sowie gefährdeten Objekten und Personengruppen. An den Ergebnissen dieser Analyse ist das Gefahrenabwehrpotential der Feuerwehr auszurichten.

Die Darstellung des Gefahrenpotentials innerhalb des Marktes Schwanstetten erfolgt auf Basis des im Konzept bzw. Konzeptpapiers „Hinweis zur Brandschutzbedarfsplanung in Bayern“ des BayStMI dargestellten Systems, geht jedoch vom Umfang her deutlich darüber hinaus.

Subjektive und politische Beurteilungsspielräume bestehen hierbei nicht. Die Daten und Zahlen sind nachprüfbar.

Die Gefahrenbeschreibung ist daher jederzeit auf ihre Schlüssigkeit hin überprüfbar.

3.1. Lage, Gliederung und Flächen

3.1.1. Lage

Die Marktgemeinde Schwanstetten gehört zum Regierungsbezirk Mittelfranken im Freistaat Bayern. Die Gemeinde befindet sich im nördlichen Teil des Landkreises Roth. Sie grenzt an den Markt Wendelstein, die Gemeinde Rednitzhembach, im südlichen Verlauf schließt die Stadt Roth an.

3.1.2. Gliederung & Flächen

Die Marktgemeinde Schwanstetten ist in ihrer heutigen Struktur durch die 1978 durchgeführte Gebietsreform entstanden und besteht aus den früheren selbständigen Gemeinden Leerstetten mit den Ortsteilen Furth, Mittelhembach, Harm, Hagershof und Holzgut. sowie aus Schwand Durch den Zusammenschluss der zwei großen Gemeinden entstand der Markt Schwanstetten mit einem künstlichen Namen.

Die zwei Hauptorte sind unverändert räumlich getrennt. In beiden Orten gibt es historisch bedingt eigenständig gewachsene Vereine, so auch zwei gleich starke selbstständige Feuerwehren.

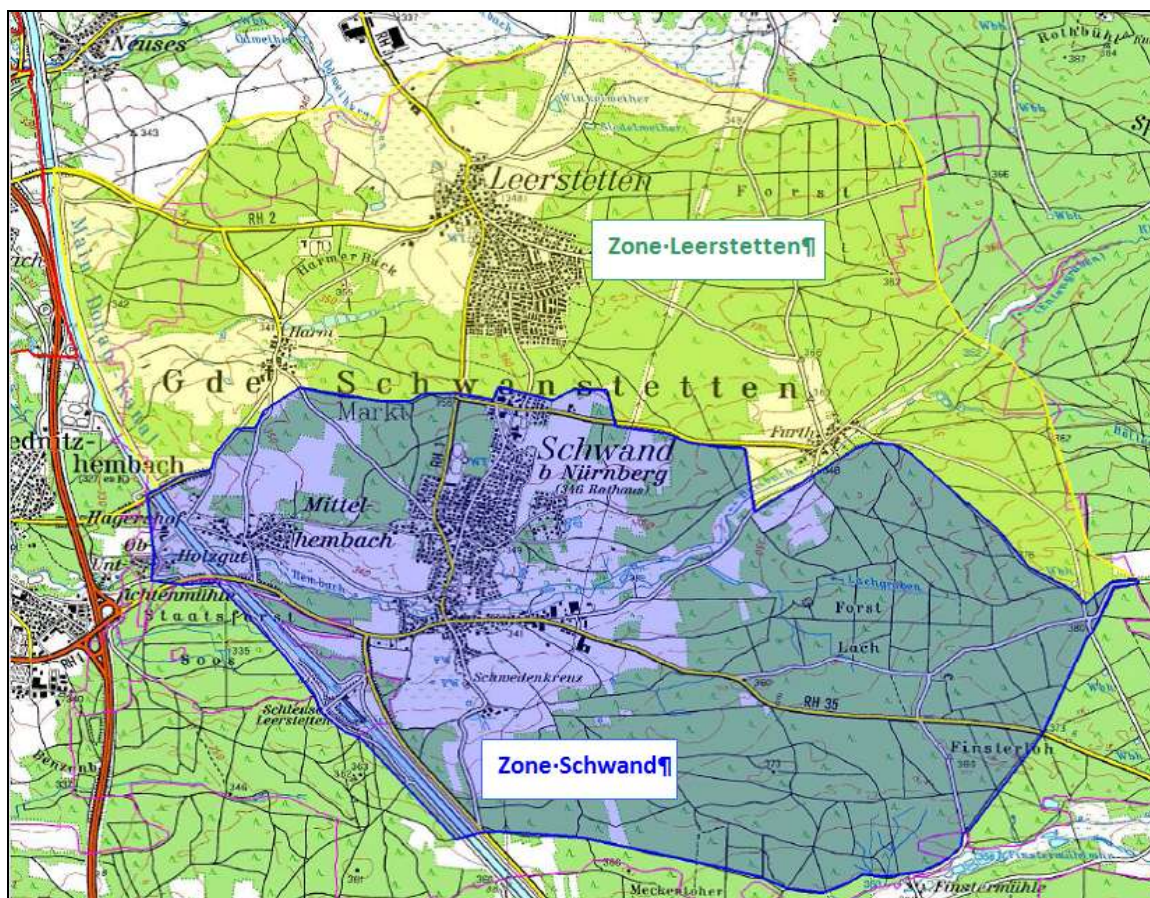
3.1.3. Zuständigkeitsbereiche /Ausrückebereiche

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ist das gesamte Gemeindegebiet und das gemeindefreie Gebiete des Landkreises Roth, welches an die Marktgemeinde Schwanstetten angrenzt, in zwei Ausrückebereiche gegliedert, die den zwei bestehenden Feuerwehren (Leerstetten u. Schwand) der Marktgemeinde Schwanstetten zugeordnet sind.

Die Gesamtfläche der Marktgemeinde Schwanstetten erstreckt sich auf rund 32,44 km². Diese setzen sich aus ca. 31,15 km² Gemeindefläche und ca. 1,29 km² gemeindefreiem Gebiet zusammen.

Die Ausrückebereiche orientierten sich ursprünglich an den jeweiligen Gemeinde- bzw. Gemarkungsgrenzen und örtlichen Gegebenheiten, wurden aber im Laufe der Jahre verkehrstechnischen, organisatorischen und einsatztaktischen Einflüssen angepasst. Die heutige Aufteilung in „Zonen“ ist im Einsatzleitsystem der Leitstelle Mittelfranken-Süd hinterlegt und dient zur Ermittlung der für die Einsatzstelle örtlich zuständigen Dienststelle.

Aus der nachstehenden Karte ist der gesamte Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten ersichtlich.



3.1.4. Überörtliche Hilfeleistung

Für die überörtliche Hilfeleistung (Nachbarschaftshilfe) anderer Feuerwehren in der angrenzenden Umgebung der Marktgemeinde Schwanstetten ergeben sich aus den jeweiligen Entfernungen bestimmte Bereichsfolgen, die bestimmen, in welcher Reihenfolge Einsatzmittel der Feuerwehren in den Alarmierungsvorschlag übernommen werden.

Größere Kommunen mit Stützpunkten von feuerwehrtechnischem Gerät / Sondergeräten:

Stützpunkt Fahrstrecke in km: Anfahrtszeit Lkw:

	Leerstetten		Schwand		
Großschwarzenlohe	2,7 km	3,8 Minuten	5,7 km	8,1 Minuten	Kein Stützpunkt, ist nächste Feuerwehr
Wendelstein	6,4 km	9,1 Minuten	9,4 km	15,5 Minuten	42 km/h
Rednitzhembach	8,6 km	12,2 Minuten	5,4 km	7,7 Minuten	42 km/h
Roth	13 km	13 Minuten	9,9 km	9,9 Minuten	60 km/h
Roth Atemschutzhaus.	14,1 km	14 Minuten	11 km	11 Minuten	60 km/h
Allersberg	15,7 km	15,7 Minuten	12,4 km	12,4 Minuten	60 km/h
Schwabach	8,3 km	11,8 Minuten	9,6 km	13,7 Minuten	42 km/h
Nürnberg	14,4 km	17 Minuten	17,5 km	21 Minuten	Außerhalb Leitstellenber.

Bei Anforderung der Feuerwehr Nürnberg ist ein Aufschlag von 3 Minuten zu berücksichtigen, da es ein anderer Leitstellenbereich ist.

Ermittelt mit Google Maps, von der jeweiligen Feuerwache/Feuerwehrgerätehaus bis zu den Feuerwehrgerätehäusern Leerstetten und Schwand.

Aus der obigen Tabelle wird deutlich, dass auf Grund der Entfernung der nächstgelegenen Stützpunkte innerhalb der in Bayern geltenden Hilfsfrist Gerätschaften nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Zu berücksichtigen ist ebenso, dass die oben angegebenen Werte ohne Alarmierungszeit und auf Basis „LKW“, nicht „PKW“ ermittelt wurden.

Voraussetzung: Durchschnittsgeschwindigkeit eines Feuerwehrfahrzeuges (und damit auch der gesamten taktischen Einheit) kann mit max. 40 km/h bis 42 km/h angesetzt werden, also ca. 0,7 km je Minute (Hinweis: gegebenenfalls nur für den Bebauungszusammenhang, sonst ca. 60 km/h).

3.2. Bevölkerung / Demographischer Wandel

Die Gesamtbevölkerung der Marktgemeinde Schwanstetten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde beträgt 7.382 Personen (Stand 02.01.2013) und gliedert sich wie folgt auf.

Ortsteil:	Bevölkerung:
Furth	68
Hagershof / Holzgut	22
Harm	50
Leerstetten	3.379
Mittelhembach	216
Schwand	3.107
Neues Ortszentrum	540
Summe	7.382

Angabe: Markt Schwanstetten

Die Gemeindefläche erstreckt sich auf rund 32,44 km². Hieraus resultiert eine Einwohnerdichte von ca. 227 Einwohnern je km². Gemessen an der Wohnbevölkerung ist die Marktgemeinde Schwanstetten die fünftgrößte Kommune im Landkreis Roth (von 16 Kommunen).

Demographischer Wandel

Schwanstetten gehört zum Demographietyp Typ 4 „Stabile Kommunen im weiteren Umland größerer Zentren“. In der Gemeinde Schwanstetten werden in den kommenden Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung die Bevölkerungszahlen zurückgehen, was in der Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt werden muss. Der „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung prognostiziert für Schwanstetten bis 2030 einen leichten Rückgang der Bevölkerung auf 6.870 Einwohner (-7,5 %). Gleichzeitig steigt die Zahl der über 80-jährigen im Vergleichszeitraum 2009 – 2030 um 5,0 %. Der Bedarf an Plätzen in Seniorenwohn- und Pflegeheimen wird damit ebenso steigen, wie der besonders gefährdete Personenkreis. Der prognostizierte Rückgang der Einwohnerzahlen wird also insofern nicht zur Reduzierung des Risikopotentials führen.

3.3. Topographie

3.3.1. Höhenlage

Der Gemeindebereich ist durch unterschiedliche Höhenlagen gekennzeichnet und weist signifikante Höhenunterschiede zwischen und teilweise innerhalb der einzelnen Ortsteile auf. Die Höhenlagen der Ortsteile können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei meist die Höhenlage an den Kirchen bzw. Ortsmitten gemessen wurde.

Ortsteil:	Durchschnittliche Höhenlage
------------------	------------------------------------

Furth	350 m ü. NN
Hagershof	335 m ü. NN
Harm	341 m ü. NN
Leerstetten	348 m ü. NN
Mittelhembach	340 m ü. NN
Schwand	340 m ü. NN

Angabe: Karte 1:50.000

Gemessen wurde der höchste Punkt der Marktgemeinde Schwanstetten mit 380 m ü. NN an der südöstlichen Gemeindegrenze Schwanstetten zu Roth (Harrlach). Mit 340 m ü. NN liegt der tiefste Punkt der Marktgemeinde Schwanstetten im Ortsteil Holzgut. Somit ergibt sich eine maßgebliche Gesamthöhendifferenz von rund 40 m. Weiterhin kann man von einer durchschnittlichen Höhe von 360 m ü. NN ausgehen. Im Winter muss trotz der geringen Höhenlage und -unterschiede sowie eines organisierten Räum- und Streudiens-tes im gesamten Gemeindegebiet mit vorübergehenden Einschränkungen bzw. Gefahren im Straßenverkehr gerechnet werden (Schneefahrbahn, Glatteis etc.).

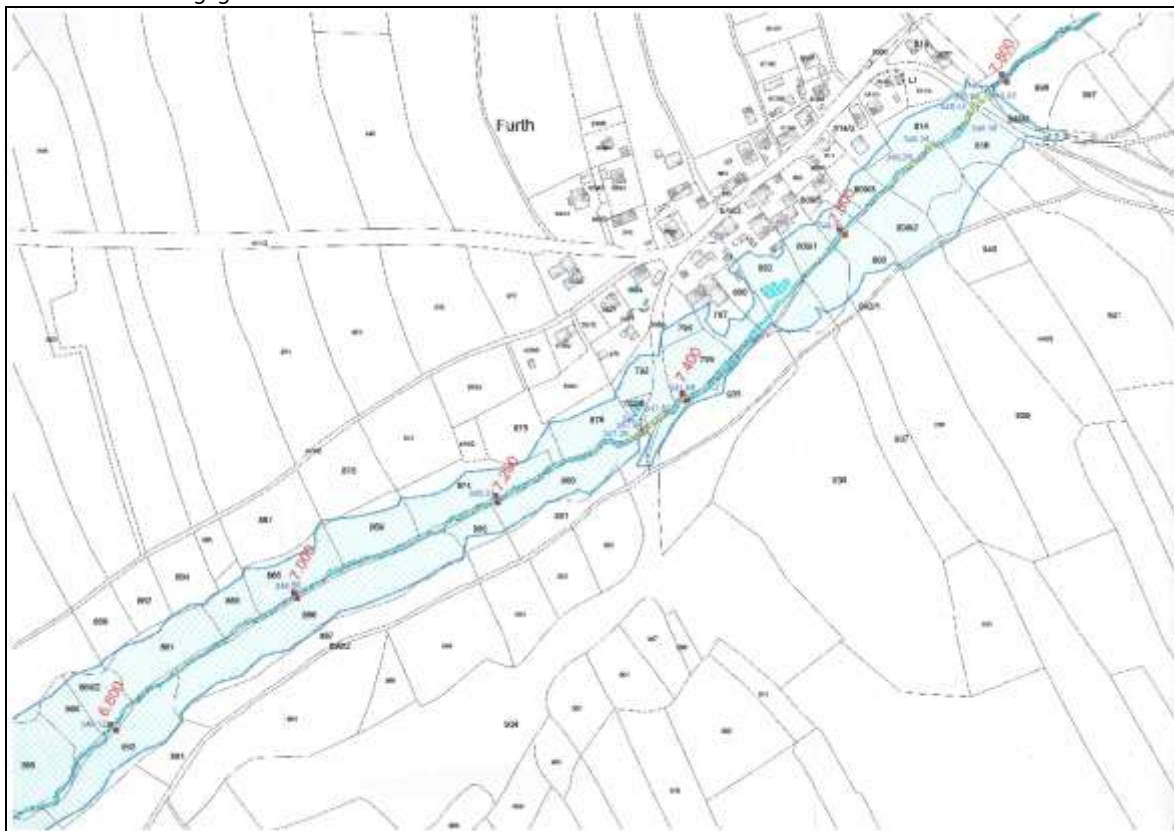
3.3.2. Überschwemmungsgefährdete Bereiche

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat im Bereich des Bachlaufes des Hembachs, der sich ca. 7,4 km durch das Gemeindegebiet Schwanstetten zieht, eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit von Überschwemmungen ermittelt, die durch den Zulauf weiterer kleinerer Gewässer (Gräben) verstärkt wird. Auf diesen Flächen muss immer wieder, vor allem in den Wintermonaten, mit Überflutungen gerechnet werden.

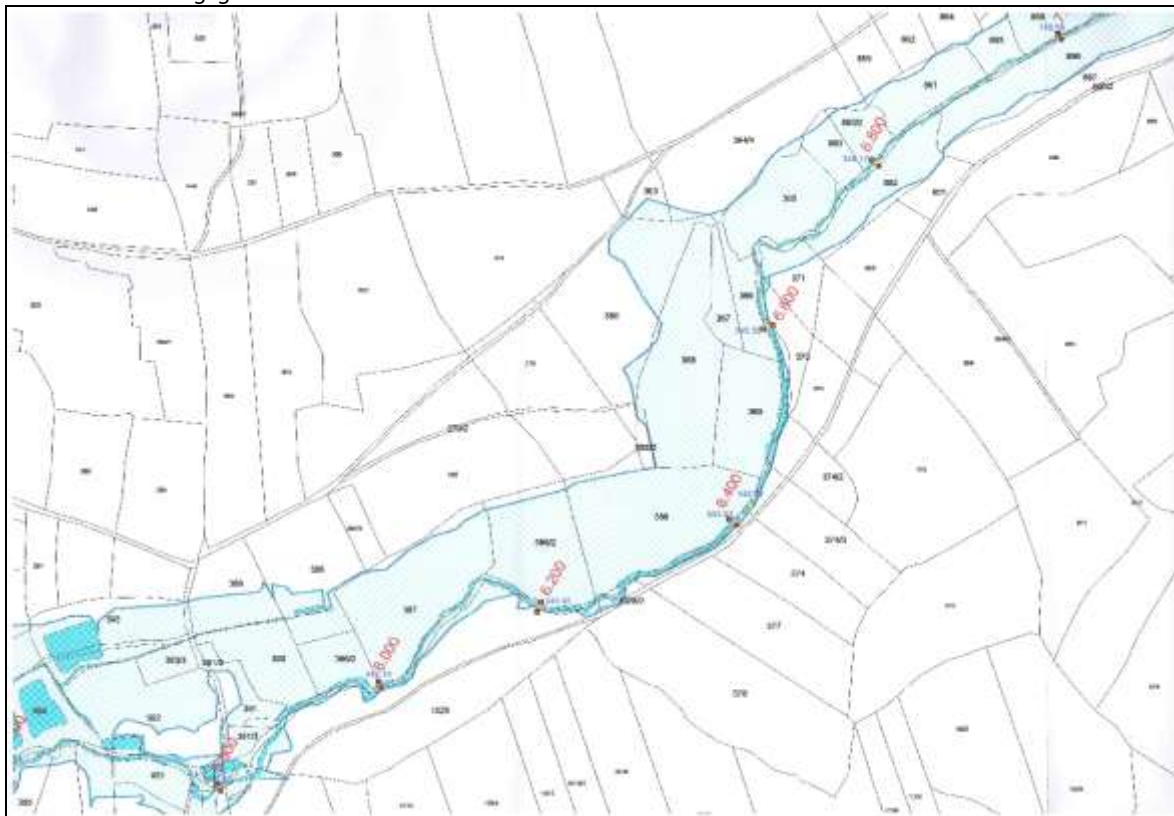
Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat diese Gebiete in Kartenform sowie in einem interaktiven Kartendienst dargestellt und veröffentlicht. Dort können die betroffenen Bereiche eingesehen werden. Die genannten und maßgeblichen Bereiche können den nachfolgenden Abbildungen, die den Bachverlauf von Ost nach West (Furth über Schwand, Mittelhembach mit Unterquerung des Main-Donau-Kanals bis Hagershof / Holzgut) zeigen, entnommen werden. Innerhalb und angrenzend der Hochwassergefährdungsflächen liegen Objekte und Gebäude wie z. B. Wohngebäude, Garagen und einzelne Gewerbebetriebe, die besonders gefährdet sind. Auf der Karte nicht enthalten sind kleinere Gewässerläufe im Gemeindegebiet, von denen zeitweise separate Hochwassergefahren ausgehen können, ebenso Gebiete, die durch Starkregenereignisse besonders betroffen sind. Gerade Starkregenereignisse haben in den letzten Jahren zu mehreren Überschwemmungen in verschiedenen Ortsteilen geführt.

Markt Schwanstetten(- Entwicklungsstudie -)
Klimawandel: Seite 7 und 8

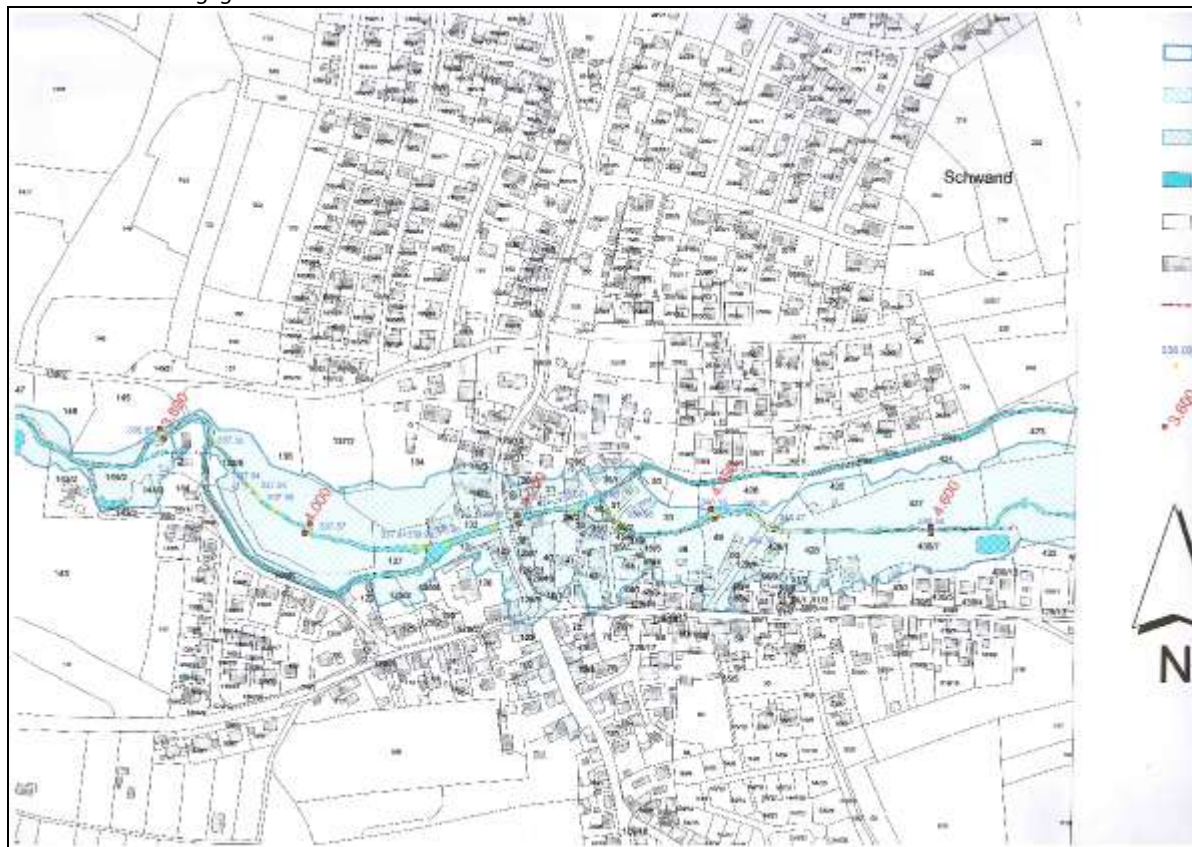
Überschwemmungsgebiet: Kartenausschnitte von Furth



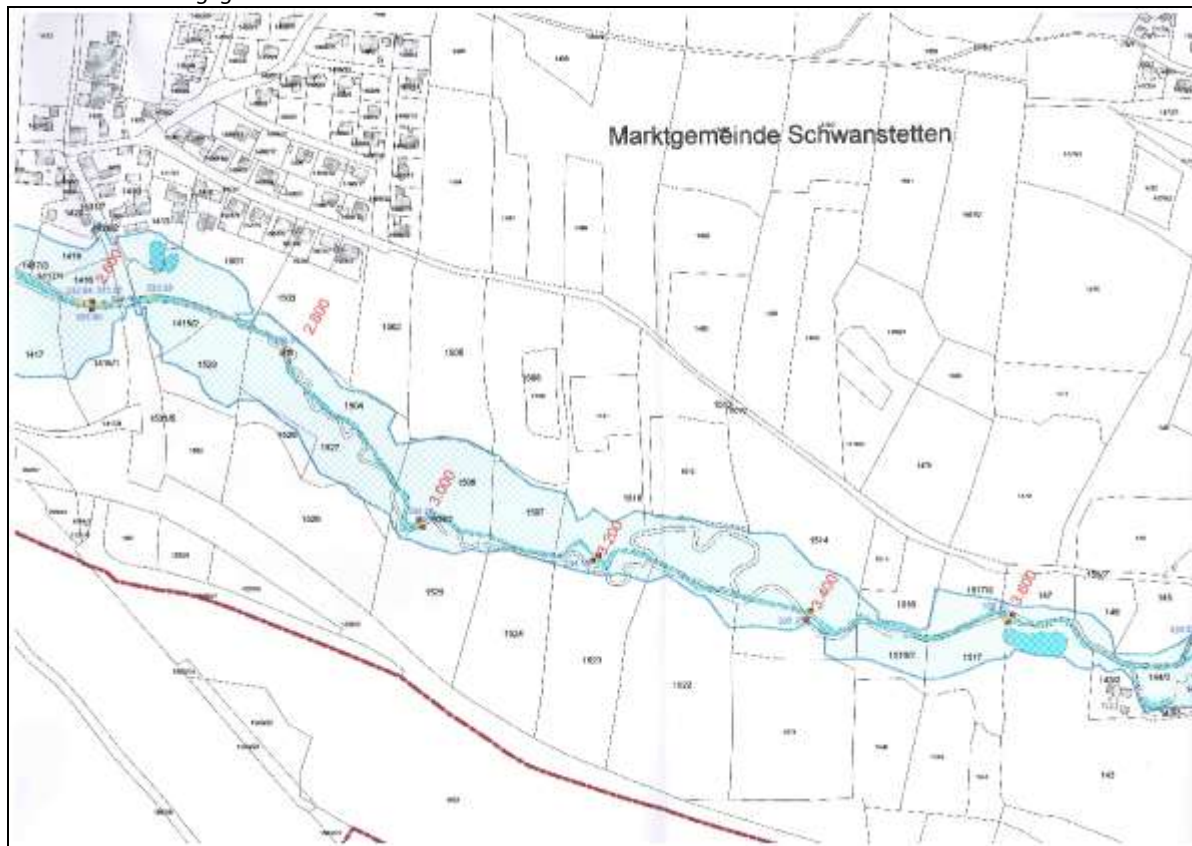
Überschwemmungsgebiet: Kartenausschnitte von Furth bis Schwand



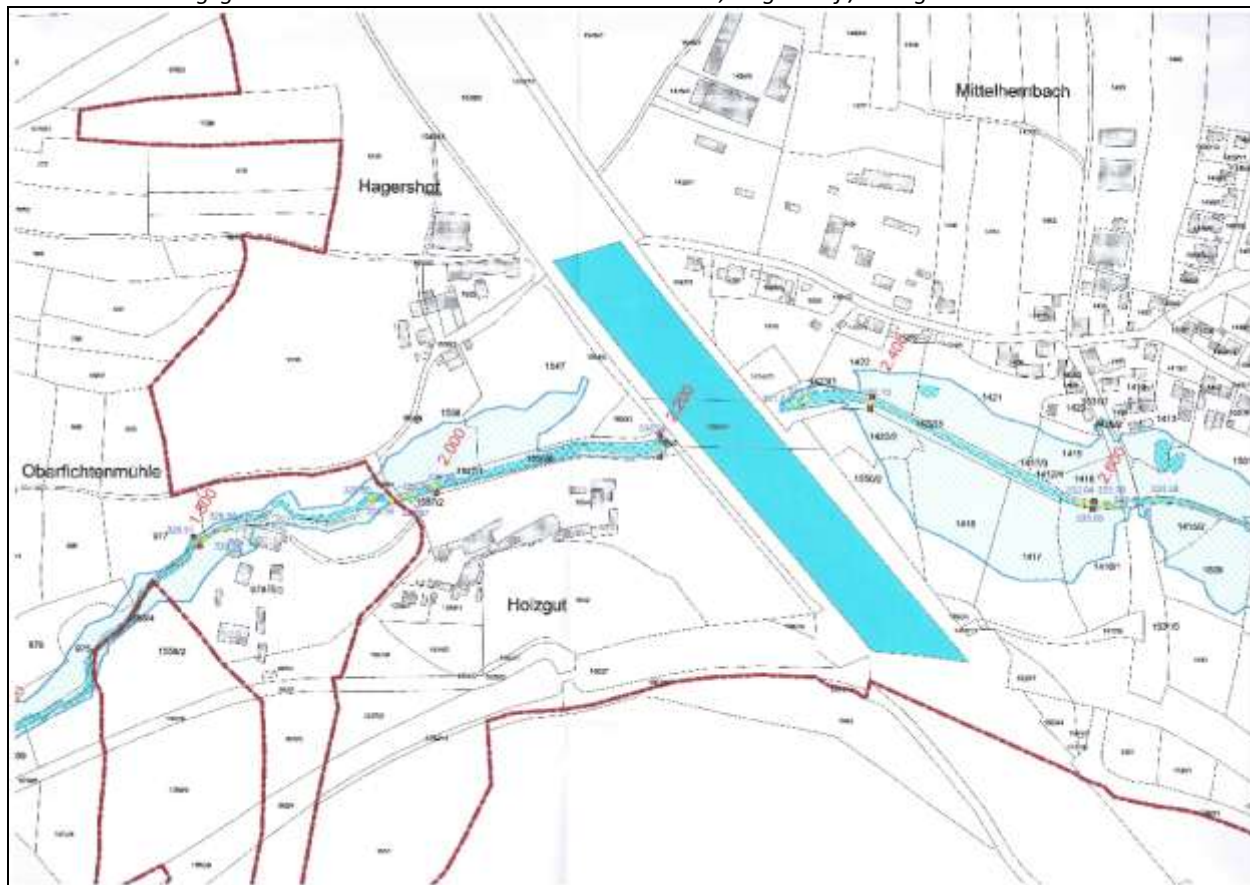
Überschwemmungsgebiet: Kartenausschnitte von Schwand



Überschwemmungsgebiet: Kartenausschnitte von Mittelhembach



Überschwemmungsgebiet: Kartenausschnitte von Mittelhembach, Hagershof / Holzgut



Konzept der Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten bei Überschwemmungen in „Gefährdeten Bereiche:“

Bei Ankündigung steigender Pegel des Hembachs werden die Feuerwehrrührungskräfte der FF Schwanstetten und die Gebiets-KBM alarmiert um eine Erkundungsmaßnahme durchzuführen.

Nach Lagefeststellung: Sandsackfüllung!

Gesamtalarm: Feuerwehren, Gemeinde (Bürgermeister, Beauftragter der Verwaltung, Geschäftsleiter, Bauhof.)

Bildung einer Einsatzleitung im Feuerwehrgerätehaus Schwand:

Sandsackfüllung: Im gemeindlichen Bauhof.

Lagerung gefüllte Sandsäcke: 600 Stück

Lagerung leere Sandsäcke: 600 Stück sowie geeigneter Sand 6 – 45 m³ werden im gemeindlichen Bauhof gelagert.

Von Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes und der Feuerwehr werden die Sandsäcke gefüllt, auf Fahrzeuge des Bauhofes und der Feuerwehr verladen, zur Einsatzstelle gebracht und verbaut.

Sollten noch größere Mengen an Sandsäcke gebraucht werden, wird die Einsatzleitung vom Landkreis alarmiert (UGÖEL), um die Einsatzleitung vor Ort zu unterstützen.

3.4. Flächennutzung

3.4.1. Übersicht

3.4.2. Freiflächen

Waldflächen

Waldflächen	ha	2.064	%	63,66	
Soos (Gemeindefreies Gebiet)	ha	129	%	3,98	Soos 129 ha Abzug von Waldfläche
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	717	%	22,12	
Siedlungsflächen	ha	178	%	5,49	
Verkehrsflächen	ha	99	%	3,06	Verkehrsfläche Abzug von Siedlungsfläche
Gewerbeflächen (Industrie, Handel)	ha	12	%	0,37	Gewerbefläche Abzug von Siedlungsfläche
Wasserflächen (Gewässer)	ha	38	%	1,17	
Erholungsfläche	ha	5	%	0,15	
Gesamt		32,42 km² 100,00 %	%	100	
		3.242 ha			
Summe	ha	3.242			

Mit 2.064 ha, das entspricht 63,66 %, entfällt der größte Teil des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Schwanstetten auf Waldflächen.

Ebenfalls kommen hier 129 ha, dies entspricht 3,98 %, des gemeindefreien Gebietes „Forst Soos“ an Waldfläche hinzu. Gesamtwaldfläche: 2.193 ha = 67,64 %

Einzelne Bereiche der Waldflächen lassen sich schwer oder gar nicht mit Feuerwehrfahrzeugen erreichen.

Im Falle von Starkwindereignissen kommt es regelmäßig zu einzelnen abgebrochenen Ästen und umgestürzten Bäumen.

Eine Löschwasserversorgung in den Waldgebieten ist in der Regel nicht, oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt. Darüber hinaus ist überhaupt nur ein Teil der Waldbereiche über Haupt- und Nebenwege mit Löschfahrzeugen erreichbar. In den restlichen Bereichen muss mit Fußtrupps sowie aufwändiger Wasserförderung über lange Schlauchstrecken und/oder Hubschrauberunterstützung gearbeitet werden.

Benötigt werden insbesondere Löschfahrzeuge mit Löschwassertanks für einen so genannten Pendelverkehr, Fahrzeuge zum Material-/Personaltransport sowie zum Aufbau einer Wasserversorgung (Schlauchwagen, Versorgungs-Lastkraftwagen, Logistikfahrzeuge, Löschgruppenfahrzeuge).

Wasserflächen

38 ha Wasserflächen entspricht 1,17 %

Industrieflächen

12 ha Industriefläche/-gebiet entspricht 0,37 %

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Der mit 717 ha (entspricht 22,12 %) zweitgrößte Teil des Gemeindegebiets entfällt auf landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Für die meisten Wiesen und Felder ist eine Zugänglichkeit für die Feuerwehr über Straßen oder Feld- und Waldwege gegeben, in der Trockenperiode sind die Flächen selbst teilweise mit allradbetriebenen Feuerwehrfahrzeugen befahrbar.

Eine Löschwasserversorgung besteht nur in Teilbereichen, z. B. in der Nähe von bebauten Gebieten oder Straßen. Benötigtes Löschwasser muss daher in der Regel durch die Feuerwehr bereitgestellt werden.

Besondere Gefahren der Landwirtschaft sind vor allem:

- Hohe Brandlast durch Vorratshaltung von Heu, Stroh und Futtermittel
- Gefahr der Selbstentzündung bei nicht lagerfähig ausgetrockneten oder nicht hinreichend nachgetrockneten Ernteerzeugnissen
- Düngemittel, die z. T. schon bei geringer Wärmezufuhr zu Schwelzersetzung unter Bildung giftiger Gase neigen oder sich bei Zutritt von Feuchtigkeit so stark erhitzen, dass brennbare Stoffe wie Heu, Papier und Holz entzündet werden können
- Fluchtreflex bzw. Panikreaktionen der eingestellten Tiere
- Teilweise explosive bzw. tödliche Gas-Luft-Gemische in den Jauchegruben (Güllegruben)
- Gefahr von schweren Arbeitsunfällen durch die landtechnischen Geräte

3.4.3. Bebautes Gebiet

Siedlungsflächen: 178 ha, 5,49 %

Verkehrsfläche: 99 ha, 3,06 %

Gewerbeflächen (Industrie, Handel): 12 ha, 0,37 %

Erholungsflächen: 5 ha, 0,15 %

Mit insgesamt 294 ha stellt das bebaute Gebiet mit 9,07 % den drittgrößten Bereich der Gemeindefläche dar. Nachfolgend werden die genannten Flächen einzeln beleuchtet.

Wohnbebauung

Die Siedlungs- und Verkehrsflächen stellen den drittgrößten Anteil des bebauten Gebietes im Gemeindebereich dar.

Die Ausführung der Gebäude reicht vom freistehenden Einfamilienhaus über Reihenhäuser bis hin zu mehrstöckigen Wohnanlagen, Wochenendhausgebiet mit einer Vielzahl an Wohneinheiten.

In Wohngebäuden ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände und die damit verbundene Rauchentwicklung möglich. Je nach Bauart (Baustoffe, deren Brennbarkeit und Feuerwiderstand) und Bauweise (offene oder geschlossene) sind dabei die Risiken unterschiedlich zu beurteilen. Eine weitere wichtige Einflussgröße ist das Bestehen von Brandabschnitten, welche in Altortbereichen meist nicht vorhanden sind, wodurch ein frühere/r Brandüberschlag/-ausdehnung möglich ist und ein effizienter Löscheinsatz erschwert wird. Bei einzelnen Gebäuden ist im Brandfall aufgrund ihrer Höhe, zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs nur der Einsatz über eine 3-teilige Schiebleiter oder Drehleiter möglich (3. Obergeschoss). Bei einigen Wohngebäuden wird zudem die Zugänglichkeit für die Feuerwehren durch fehlende oder lange Anfahrtswege, enge Zufahrten und unzureichende Stell- und Rangierflächen für Einsatzfahrzeuge erschwert (z.B. Reihenhaussiedlung).

Handel/Verwaltung

Der Markt Schwanstetten verfügt in Schwand über einen Einzelhandelsbetrieb, der zu den Geschäftszeiten von einer Vielzahl von Kunden frequentiert wird (Supermarkt).

Bei Bränden in dem Betrieb kommt es neben gefahrenbedingten Panikreaktionen betroffener Personen insbesondere durch das umfangreiche Warensortiment (Chemikalien in Form von Reinigungsmitteln, unter Druck stehende Artikel etc.) zu immensen Gefahren. Entsprechende Gefahrenschwerpunkte finden sich (ohne abschließende Aufzählung) z.B. in:

Schwand: Netto Markt mit Wohnungen

Weitere Schwerpunkte des Publikumsverkehrs stellen ferner Bankfilialen, gastronomische Betriebe sowie die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung (Rathaus) dar.

Gewerbe

Die Wirtschaftsstruktur der Marktgemeinde Schwanstetten ist von einem vielfältigen Branchenmix geprägt.

So sind im Gemeindebereich 626 angemeldete Gewerbebetriebe vom Ein-Mann-Betrieb über Handwerksbetriebe bis hin zur großen Produktionsstätte mit zahlreichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angesiedelt. Die Gewerbe- und Handelsbetriebe befinden sich sowohl in Mischgebieten wie auch im ausgewiesenen Gewerbegebiet.

In der Marktgemeinde befinden sich folgende Gewerbegebiete:

Ortsteil: Schwand Gewerbe-/Industriegebiet: ca. 12 ha Fläche, ca. 9,7 ha Fläche sind verbaut. Etwa 22.380 m² sind für Gewerbeansiedlung noch verfügbar.

Bei Gewerbegebieten muss immer von einer Vielzahl unterschiedlicher Gefahren ausgegangen werden, die nicht alle im Voraus bekannt sind. Neben Bränden sind insbesondere Technische Hilfeleistungen und teilweise auch Gefahrguteinsätze zu erwarten. Insbesondere bei Bränden übersteigen die Folgekosten (z. B. Stillstand der Produktion, Reinigen von Maschinen) den reinen Brandschaden wesentlich, was sehr schnell die Existenz eines Betriebes und der Arbeitsplätze gefährden kann. Im Gemeindegebiet befinden sich einige Firmen mit einem erheblichen Gefahrenpotential wie Aluminiumschmelze, Holz, Kunststoff verarbeitender Betrieb, Lager von Verpackungsmaterialien.

Gesondertes Blatt mit Aufzählung (Blatt 4.3.3 Nr.01), welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt!

3.5. Verkehrsflächen

3.5.1. Straßenverkehrswege

An Hand von topographischen Karten im Maßstab 1:10.000 sowie Auskünften der Gemeindeverwaltung wurden die verschiedenen Straßenverkehrswege im Gemeindegebiet einer genaueren Betrachtung unterzogen. Die Straßenverkehrswege erstrecken sich über eine Gesamtlänge von ca. 53,64 km.

Der Markt Schwanstetten ist an folgende Verkehrswege angebunden:

Gemeindestraßen

Im Gemeindegebiet verlaufen Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von rund 39,24 km.

Die Gemeindestraßen setzen sich aus Gemeindeverbindungsstraßen: 12,03 km
Ortsstraßen und Ortsnebenstraßen: 27,20 km zusammen.

Angabe: Markt Schwanstetten

Aufgrund der Gewichtsbeschränkungen von Straßen und Brücken kann nicht überall eine direkte Anfahrt von Rettungsfahrzeugen gewährleistet werden.

Im Gemeindegebiet gibt es einige Stellen, an denen aufgrund der baulichen Situation eine Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr nur erschwert bzw. manchmal gar unmöglich ist.

Beispiele hierfür sind u. a.

- Reihenhaussiedlungsgebiete in Leerstetten/Schwand
- Boxlohe Schwand
- Mittelsteig

Kreisstraßen

Im Gemeindegebiet verlaufen insgesamt: ca. 14,4 km Kreisstraße

Die RH 1 mit einer Länge von ca. 6,2 km.

Die RH 2 mit einer Länge von ca. 3,1 km.

Die RH 35 mit einer Länge von ca. 5,1 km.

Die RH 1 ist im Landkreis Roth die stärkst befahrene Kreisstraße - von Leerstetten nach Großschwarzenlohe mit 7.121 Fahrzeugen und davon 231 Fahrzeuge im Schwerlastverkehr pro Tag (24 Stunden).

Die RH 1 von Leerstetten nach Schwand mit 7.281 Fahrzeugen und davon 291 Fahrzeuge im Schwerlastverkehr pro Tag.

Die RH 1 von Schwand nach Rednitzhembach mit 4.939 Fahrzeugen und davon 188 Fahrzeuge im Schwerlastverkehr pro Tag.

Die RH 2 von Leerstetten nach Schwabach mit 2.557 Fahrzeugen und davon 87 im Schwerlastverkehr pro Tag.

Die RH 35 von Schwand nach Harrlach mit 3.087 Fahrzeugen und davon 173 im Schwerlastverkehr pro Tag.

Angabe: Landkreis Roth Verkehrszählung 2010 (Alle 5 Jahre werden Verkehrszählungen durchgeführt)

Auf Grund der Einsatzplanung, ist im Alarmierungssystem der ILS immer das nächstgelegene geeignete Einsatzmittel hinterlegt und somit wird die FF Schwanstetten auch außerhalb der Gemeindegrenze in der Erstalarmierung für gewisse Einsätze mit berücksichtigt. Bei Sperrung der Autobahn A9, A6, A73, B2 werden die Kreisstraßen als Umleitungsstrecken genutzt. Das daraus resultierende erhöhte Verkehrsaufkommen ist in der Verkehrszählung nicht berücksichtigt worden.

Bundesautobahnen

Für den Feuerwehreinsatz ist die durch das Gemeindegebiet von Schwanstetten führende B2 nicht von Bedeutung, aber für die eventuelle Folgebeseitigung von Gefahrgütern kann dies für die Gemeinde relevant sein.

3.5.2. Schienenverkehrswege

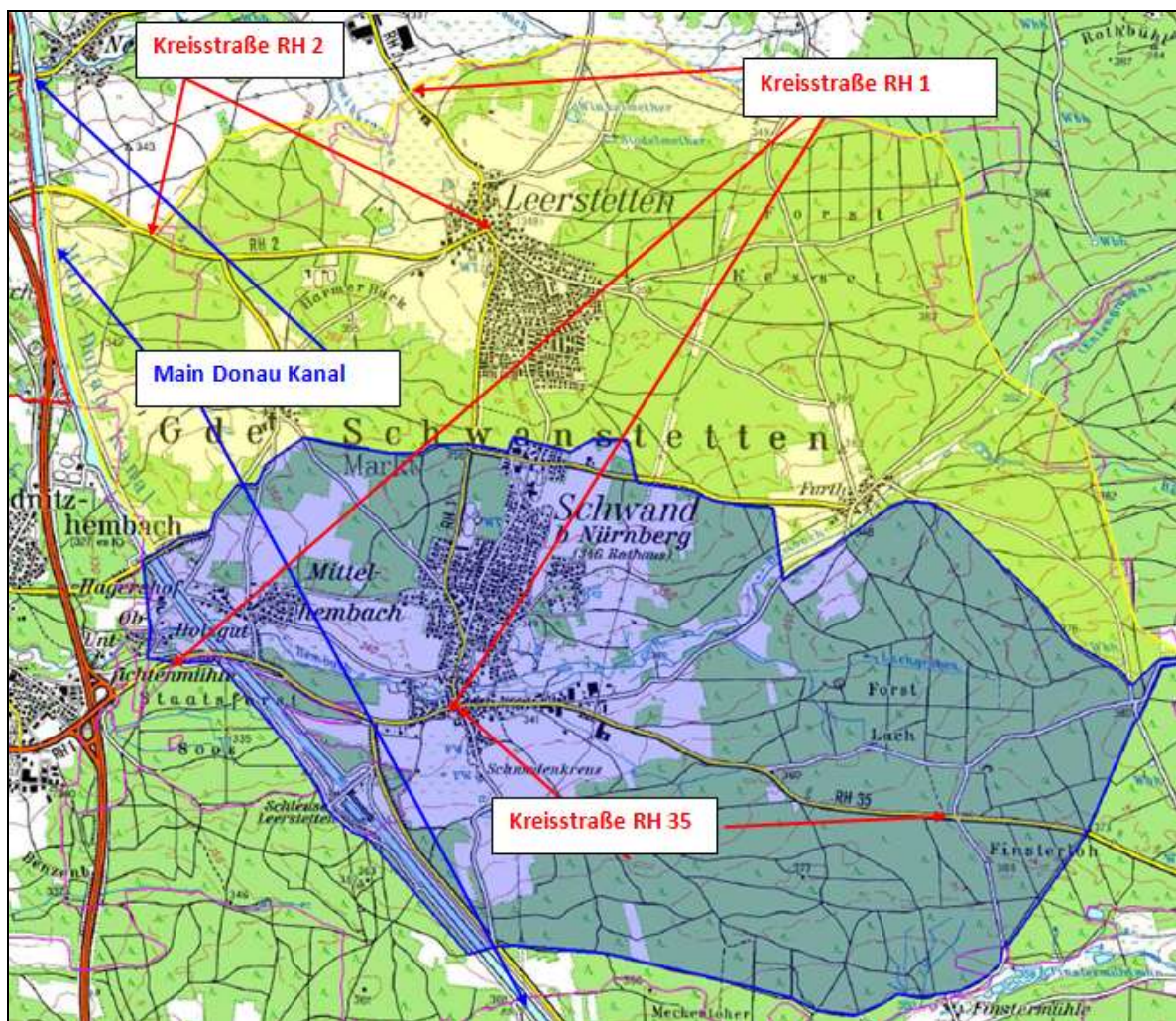
Im Gemeindegebiet verlaufen keine Schienenverkehrswege.

Die Feuerwehren müssen unterstützend als Nachbarschaftshilfe bei den Einsätzen an der ICE-Strecke Nürnberg – München mitwirken. Fest eingeplant sind die Feuerwehren für den Tunnelleinsatz in Göggelsbuch (zur Wassereinspeisung, zum Personaltransport, mit Logistikeinheit).

3.5.3 Wasserverkehrswege

Einen weiteren nennenswerten Verkehrsweg stellt der Main-Donau-Kanal dar, mit dessen Bau 1960 begonnen und der 1992 vollendet wurde. Als Bundeswasserstraße verbindet er die Nordsee mit dem Schwarzen Meer und läuft als Großschifffahrtsstraße mit einer Länge von 5,3 km durch das Gemeindegebiet. Das Schleusenbauwerk Leerstetten hat eine Hubhöhe von 24,67 Metern. Mit dem Main-Donau-Kanal sind besondere Gefahren technischer Art nicht ausgeschlossen und zu berücksichtigen.

In der Alarmierungsplanung sind wegen der Nähe der Zufahrten die Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten für eine Streckenlänge von ca. 8,6 km in der Einsatzplanung sowie in der Erstalarmierung fest mit eingebunden.



Kartenausschnitt: *Main-Donau-Kanal ca. 8,6 km, Kreisstraße RH 1: Länge 6,2 km, Kreisstraße RH 2: Länge 3,1 km, Kreisstraße RH 35: Länge 5,1 km.*

3.6. Objekte besonderer Art und Nutzung

3.6.1. Gebäude mit hohen Menschenkonzentrationen

Bezeichnung	Leerstetten	Schwand	Neues Ortszentrum	Mittelhembach
Wohngebäude mit mind. 4 Vollgeschossen (nach BayBO)				
Wohngebäude mit mind. 3 Vollgeschossen	1	6	7	
Veranstaltungsräume mit mehr als 100 Plätzen	4	5	2	
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten		2		
Sporthallen	1	1	2	
Größere Verkaufsstätten		1		

Aufzählung in einem gesonderten Blatt (3.6.1 Nr. 02) und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

3.6.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

In den nachfolgenden Objekten hält sich in der Regel eine Vielzahl von Personen auf, die z. T. durch körperliche oder geistige Einschränkungen nicht in der Lage sind, sich einer drohenden Gefahrensituation durch Flucht rechtzeitig und selbständig zu entziehen.

Teilweise ist auch kein Gefahrenbewusstsein ausgeprägt (z. B. bei Kindern).

Rettungskräfte stehen im Einsatzfall vor der schwierigen Aufgabe, in einem möglichst kurzen Zeitraum eventuell größere Evakuierungen vornehmen zu müssen. Bei Zwischenfällen ist unter Umständen mit einer großen Anzahl sekundär betroffener Personen zu rechnen, die sich um das Befinden ihrer Angehörigen sorgen.

Bezeichnung	Leerstetten	Schwand	Neues Ortszentrum
Senioren und Pflegeheime		3	
Kindertagesstätten	1	2	1
Grundschulen			1
Förderschule mit SVE-Gruppen	1		

Aufzählung in einem gesonderten Blatt (3.6.2 Nr. 03)

3.6.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler

Bezeichnung	Leerstetten	Schwand	Neues Ortszentrum	Mittelhembach	Furth
Kirchen, Kapellen	1	2	-	-	
Bücherei	-	-	1	-	
Baudenkmäler	11	27	-	2	6

Quelle: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Anlage)

3.6.4. Gewerbeeinrichtungen und sonstige besondere Objekte

Bezeichnung	Leerstetten	Schwand	Neues Ortszentrum	Mittelhembach	Furth	Harm
Objekte mit rechtlich verpflichtenden Brandmeldeanlagen (BMA)	-	2	-	-	-	-
Objekte mit freiwilligen Brandmeldeanlagen (BMA)??	-		3	-	-	-
Betriebe zur Be-/Verarbeitung von chemischen Produkten		2	-			
Landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung	5	4		2		2
Landwirtschaftliche Betriebe außerhalb des Ortsbereiches mit Tierhaltung	2	2		1		
Reithalle mit Stallungen				1		1
Reitstallungen	2				1	
Sonstige Betriebe mit erhöhter Brandlast						
Cafés, Gaststätten und Restaurants	4	6	3	1	1	1
Sportanlagen außerhalb des Ortsbereiches	2					
Backstuben	1					
Parkhäuser, größere Garagen und Tiefgaragen	1	3	3			
Kfz-Betriebe	1	3			1	
Tankstellen	1					
Tischlerei, Zimmerei, holzverarbeitende Betriebe		4				1

Lager mit leichtentzündlichen Stoffen		2				
Gasstationen, Gashochdruckleitung	1	1				
Blockheizkraftwerke			1			
Biomasseanlagen (Hackschnitzel- und Pelletheizungen)*	1	2		1		2
Schleusenanlage mit Wasserkraftwerk (Schleuse Leerstetten)		1				
Gebäude mit Erdgasanschlüsse (bei N-ERGIE angefragt)						
Wohnwagenstellplatz mit Überdachungen				1		
Hubschrauber-landeplatz im Firmenbereich		1				
Tanklager mit Heizöl		1				

Die Aufzählung erfolgt in einem gesonderten (Blatt(3.6.4 Nr. 04) und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

* Bezirksschornsteinmeister Manfred Summerer, Tel. 09153/7452 wird der Gemeinde nach Abklärung mit der Innung noch Informationen über die im Gemeindegebiet bestehenden Biomasseanlagen zukommen lassen.

3.6.5. Energieversorgung

Stromversorgung:

Die Stromversorgung der Marktgemeinde Schwanstetten erfolgt über die Fa. N-ERGIE

Stromerzeugung: Im Gemeindegebiet von Schwanstetten befinden sich 129 Photovoltaikanlagen mit installierter Leistung von 1.080 kW

(Quelle: N-ERGIE Stand: 2011)

Gasversorgung:

Wohneinheiten mit Erdgasversorgung werden noch nachgereicht (Anfrage bei N-Ergie)

Hochdruckgasleitung:

Das Gemeindegebiet durchzieht eine Hochdruckgasleitung mit einer Länge von ca. 7,6 km. Von Wendelstein kommend führt diese vom Wendelsteiner Weg, Hauptstraße, RH 1, nach Schwand, Nürnberger Str., Rednitzhembacher Str. ,RH 1, zur Schleuse Leerstetten nach Roth.

Beschreibung der Erdgasfernleitung: Stahlleitung, Nenn Durchmesser 300 mm Ø, Druck 67,5 bar.

Flüssiggas:

Heizöl:

Holz:

Durch die Verteuerung der Energie steigen immer mehr Haushalte auf die Energie Holz um. Durch Selbsterwerb von Holz entstehen immer mehr einzelne Wärmequellen in den Wohnungen, somit auch immer mehr Gefahren in den Wohnungen. Ein weiterer Gefahrenschwerpunkt ist die Entsorgung der nicht ausgekühlten Asche in den Restmüllbehältnissen.

3.6.6. Feuerbeschau

Gemäß Art. 1 Abs. 1 BayFwG obliegt der Gemeinde die Pflichtaufgabe, im eigenen Wirkungskreis dafür Sorge zu tragen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren und Brände wirksam bekämpft werden. Mit der Feuerbeschau können Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, frühzeitig beseitigt oder begrenzt werden. Die Gemeinden können über die Durchführung der Feuerbeschau nach fachlicher Beurteilung der Brandgefahren, die von den jeweiligen Objekten im Zuständigkeitsbereich ausgehen, im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens selbst entscheiden. Liegen allerdings konkrete

Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vor, so verdichtet sich das Ermessen zur Pflicht. Genauso verhält es sich bei Gebäuden, Anlagen und Gegenständen, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen darstellen oder außergewöhnliche Sach- und Umweltschäden zur Folge haben können. Auch hier ist eine Feuerbeschau regelmäßig durchzuführen. Entsprechend der Vorgaben der FBV sollten im gesamten Gemeindegebiet regelmäßig Überprüfungen („Feuerbeschau“) durchgeführt werden. Die Feuerwehr sollte bei den Durchführungen der Feuerbeschau beteiligt werden. Im Sinne der Vorbildwirkung sollten insbesondere auch Gemeindeeinrichtungen regelmäßig überprüft werden.

(Landes Feuerwehrverband Bayern)

Fachinformation für die Feuerwehren. Hinweise zur Beteiligung der Feuerwehren bei der Feuerbeschau

3.7. Löschwasserversorgung



Quelle: Landesfeuerwehrverband Bayern

Gemeinden haben gem. Art. 1 Abs. 2 S. 2 BayFwG zur Gewährleistung des Brandschutzes eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Der Bedarf an Löschwasser kann dabei sowohl aus dem öffentlichen Wassernetz und/oder aus offenen Gewässern (z. B. Bach, Fluss, Zisternen etc.) gedeckt werden.

Der Umgang dieser Verpflichtung wird in Ziffer 1.2 der VollzBekBayFwG definiert und ist von mehreren Beurteilungsmerkmalen abhängig. Dazu zählen insbesondere die Lage des Schutzobjekts oder Schutzbereichs, die Art und Dichte der Bebauung, die Nutzung der Gebäude, die Zugänglichkeit, die ergänzende Eigenwasserversorgung gewerblicher Betriebe und besondere Gefahrenpunkte. Die Berücksichtigung dieser Kriterien kann in Ausnahmefällen (z. B. Einzelobjekte) dazu führen, dass notgedrungen ein größeres Brandrisiko hingenommen werden muss. Die Löschwasserversorgung für den sog. Grundschutz wird im Gemeindegebiet in bewohnten Gebieten und Industriegebieten hauptsächlich über Hydranten des Wasserverteilungssystems der Trinkwasserversorgung sichergestellt. Folglich sollten dort alle wesentlichen Bestandteile der Wasserversorgungsanlage, insbesondere der Versorgungsleitungen, Hochbehälter und Pumpenanlagen, hinsichtlich ihrer Größe und Leistungsfähigkeit, möglichst auch für eine ausreichende Löschwasserversorgung, ausgelegt sein.

Leerstetten, Schwand, Mittelhembach, Harm werden vom „Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe“ versorgt.

Der Ortsteil Furth wird von „infra fürth“ versorgt.

Die Ortsteile Hagershof und Holzgut werden von den Gemeindewerken Rednitzhembach versorgt.

3.7.1. Flächendeckung

Nach Abschnitt 7 des DVGW-Arbeitsblatts W 405 ist im Brandfall der Löschwasserbedarf (Grundschutz) durch Entnahmestellen in einem Radius von maximal 300 Metern um das Brandobjekt sicherzustellen.

In der Marktgemeinde Schwanstetten wird die Auflage des DVGW-Arbeitsblatts W 405 erfüllt.

(Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe wurde dazu durch die Gemeinde um Stellungnahme und Vorlage eines digitalen Hydranten-Plans gebeten, dies steht derzeit noch aus.)

(Landes Feuerwehrverband Bayern)

Fachinformation für Feuerwehren zur Planung von Löschwasserversorgungseinrichtungen aus Sicht der Feuerwehr

Hinweis:

Für den ersten Zugriff einer Feuerweereinheit sind die Löschbereiche in der Praxis zu groß dimensioniert. Einerseits benötigt der Aufbau einer 300 Meter langen Leitung viel Zeit, andererseits befindet sich auf einem genormten Löschfahrzeug für den Erstangriff in der Regel nicht genügend Schlauchmaterial. Es sollten daher in der Regel Abstände von 100 Meter nicht überschritten werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte man gerade den Bereichen widmen, wo keine Löschwasserversorgung durch offene Gewässer oder dem Wasserleitungsnetz sichergestellt ist oder ein größerer Löschwasserbedarf, der den Grundsatz erheblich übersteigt, gegeben ist (z. B. Industriegebiete, Aussiedlerhöfe mit großer Brandlast, Waldgebiete etc.). In so einem Fall wird das weitere Löschwasser über die Löschwasserbehälter der Feuerwehrfahrzeuge in einem sog. Pendelverkehr oder über eine Wasserförderung über lange Schlauchstrecken gewährleistet. Hierzu sind die Ausstattung und der Erhalt von Feuerwehrfahrzeugen mit Wassertank sowie die Vorhaltung mehrerer Feuerwehrfahrzeuge oder eines Schlauchwagens, der von überörtlichen Feuerwehren angefordert und eingesetzt wird, erforderlich.

3.7.2. Löschwasservorrat

Die in den verschiedenen Baugebieten (Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Sondergebiete) bereitzuhaltenden Löschwassermengen werden im DVGW-Arbeitsblatt W 405 und der DIN 18230 festgelegt. Dabei wird eindeutig zwischen Grund- und Objektschutz unterschieden.

- Grundsatz: Brandschutz in Gebieten ohne erhöhtem Sach- und Personenrisiko.
- Objektschutz: über den Grundsatz hinausgehender, objektbezogener Brandschutz bei erhöhtem Brand- und Personenrisiko.

Während der Grundsatz Aufgabe der Gemeinde ist, hat der jeweilige Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte einen möglicherweise notwendigen Objektschutz selbst sicherzustellen. Der notwendige Löschwasserbedarf kann unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung anhand des DVGW Arbeitsblatts W 405 ermittelt werden. Im Rahmen der vorliegenden Bedarfsplanung wurde weder der Netzzustand noch die Menge des bereitgestellten Löschwassers weitgehend untersucht. Daher kann durch die Feuerwehr nicht abschließend beurteilt werden, ob in allen Versorgungszonen Löschwasser im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden kann.

3.7.3. Prüfung und Instandhaltung der Hydranten

Die Überprüfung der Hydranten obliegt dem Wasserversorger. Die Überprüfungen sollten in einem Turnus von etwa 2 Jahren erfolgen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr kontrollieren im Rahmen des Einsatz- und Übungsdienstes lediglich die Beschilderung und Funktion der jeweils verwendeten Hydranten in der Umgebung der Einsatz- bzw. Übungsobjekte und melden etwaige Feststellungen bzw. augenscheinliche Mängel dem Wasserzweckverband (Zweckverband Schwarzachgruppe) und der Gemeinde Schwanstetten.

Bei der Löschwasserentnahme ist während der Wintermonate im gesamten Gemeindegebiet wegen zugefrorener oder schneebedeckter Hydranten mit Komplikationen und Zeitverzögerungen zu rechnen.

Hinweis:

Die Hydranten sollten vor dem Wintereinbruch kontrolliert und gefettet werden.

Ferner sollte auch geprüft werden, wie lange die Löschwasserversorgung ohne Stromversorgung aus dem Hydranten-Netz für die Feuerwehren genutzt werden kann und wieviel Löschwasser entnommen werden kann.

(Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe wurde dazu durch die Gemeinde um Stellungnahme gebeten)

3.7.4. Offene Gewässer

Möglichkeiten zur Entnahme von Löschwasser aus offenen Gewässern bestehen im Gemeindegebiet vor allem am Hembach, dem Main-Donau-Kanal, an den Weiheranlagen bei Harm, am Weiher beim Aussiedlerhof in Schwand und dem Löschwasserbehälter in Leerstetten, Schwabacher Str. 12,.

Für eine Brandbekämpfung ist die Nutzung der natürlichen/offenen Gewässer allerdings nur dann in Planungen sinnvoll einzubeziehen, wenn eine entsprechende Ergiebigkeit des Gewässers zu jeder Jahreszeit und die Zugänglichkeit für die Feuerwehr in Form befestigter Zufahrtsmöglichkeiten ganzjährig gegeben sind. Daher ist die Löschwasserentnahme aus natürlichen Gewässern im Gemeindegebiet in Abhängigkeit von Witterung und Jahreszeit eventuell nur eingeschränkt möglich.



- Löschwasserbehälter in Leerstetten ist unabhängig mit **150 m³** (erschöpflich)
- An den Weiheranlagen in Harm sind für die Weiher 1 oder 2 die Entnahmen für Löschwasserzwecke ganzjährig vertraglich gesichert
- Für den Weiher in Schwand am Weiherhof ist die Entnahme für den Aussiedlerhof ganzjährig möglich
- Die umliegenden und nicht gekennzeichneten Weiheranlagen, können für die Waldbrandbekämpfung herangezogen werden. Es ist aber nicht gesichert, dass an diese Weiher die Wasserentnahme ganzjährig möglich ist.

3.8. Einteilung in Risikoklassen

Nach dem Konzeptpapier für die Brandschutzbedarfsplanung in Bayern werden Risikoklassen genannt, welche zur Ermittlung der Gefährdung dienen. Man unterscheidet hierbei Gefahrenarten und die Einstufung in die genannten Risikoklassen anhand von Beispielen baulicher Anlagen und dergleichen.

Gefahrenart:	Risikoklasse:
Brandgefahren	B 1 – B 3
Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse	T 1 – T 3
Wassergefahren	W 1 – W 4
Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren)	ABC 1–ABC 2

Der jeweils betrachtete Gemeindeteil bzw. Ausrückebereich wird für eine Gefahrenart immer der höchsten Risikoklasse zugeordnet, von der mindestens eines der kennzeichnenden Merkmale zutrifft. Für alle Gefahrenarten stellt die Risikoklasse 1 die niedrigste Gefährdungsstufe dar. Von der Zuordnung zu Risikoklassen kann für einen Ausrückebereich schließlich abgeleitet werden, welche feuerwehrtechnische Ausrüstung und welches Personal innerhalb welcher Zeitstufen zur Verfügung stehen müssen.

Die detaillierte Aufstellung der kennzeichnenden Merkmale für die jeweilige Risikokategorie kann direkt dem Konzeptpapier für die Brandschutzbedarfsplanung in Bayern entnommen werden.

3.8.1. Ausrückebereich Leerstetten

Gefahrenart:	Risikoklasse:
Brandgefahren	B 3
Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse	T 3
Wassergefahren	W 4
Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren)	ABC 2

Erläuterungen / Brandgefahren:

- Geschlossene Bebauung im Altortbereich ohne Brandabschnitte
- Gebäude mit Rettungshöhen von 12 Meter
- Kindertagesstätte, Förderschule
- Durch die Zone der Feuerwehr Leerstetten führt eine Hochdruckerdgasleitung aus Stahl mit einem Nenndurchmesser von 300 mm Ø und einem Betriebsdruck von 67,5 bar, (Wendelsteiner Weg, Hauptstraße, RH 1 nach Schwand) mit einer Leitungslänge von ca. 7.600 Meter
- Große Waldflächen
- gewerblich genutzte bauliche Anlagen

Technische Gefahren:

- großer Durchgangsverkehr, RH 1, RH 2 Verkehrsknotenpunkt, wenn Autobahnverkehr umgeleitet wird
- kleinere gewerblich genutzte bauliche Anlagen
- Schleusenbauwerk mit Schiffsverkehr

Wassergefahren:

- Binnenschifffahrt (Main-Donau-Kanal).
- Fernwasserversorgungsleitung Infra Fürth verläuft durch Furth und durch einen Teil der Siedlung in Leerstetten. Gefahr durch Rohrbruch (Überflutung)

Gefahren durch Gefahrstoff:

Betrieb der nicht der Störfall-Verordnung unterliegt, aber mit Bereichen mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe I eingestuft sind.

3.8.2. Ausrückebereich Schwand

Gefahrenart:	Risikoklasse:
Brandgefahren	B 3
Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse	T 3
Wassergefahren	W 4
Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren)	ABC 2

Erläuterungen

Brandgefahren:

- Geschlossene Bebauung im Altortbereich ohne Brandabschnitte
- Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 Meter
- Alten- und Pflegeheime, Schule, Kindertagesstätten

- Große Waldflächen
- Industriegebiet mit Industrieanlagen mit großer Brandlast
- Durch die Zone der Feuerwehr Schwand führt eine Hochdruckerdgasleitung aus Stahl mit einem Nenndurchmesser von 300 mm Ø und einem Betriebsdruck von 67,5 bar, (RH 1, Nürnberger Straße, in Richtung Rednitzhembach RH 1, Straße nach Meckenlohe zur Schleuse Leerstetten, nach Meckenlohe)
- Gewerblich genutzte bauliche Anlagen.

Technische Gefahren:

- großer Durchgangsverkehr, RH 1, RH 35
- Verkehrsknotenpunkt, wenn Autobahnverkehr umgeleitet wird
- kleinere gewerblich genutzte bauliche Anlagen
- Schleusenbauwerk mit Schiffsverkehr

Wassergefahren:

- fließendes Gewässer mit Überschwemmungs- bzw. Hochwassergefährdung, gerade im Altortbereich von Schwand (Hembach)
- Binnenschifffahrt (Main-Donau-Kanal)

Gefahren durch Gefahrstoff:

- Betrieb der nicht der Störfall-Verordnung unterliegt, aber mit Bereichen mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe I eingestuft sind.

4. Bestimmung des Schutz-/Planungszieles

Die Bestimmung des Schutz-/Planungszieles ist eine politische Entscheidung des Gemeinderates, in welcher Qualität die Gefahrenabwehr durch die gemeindliche Feuerwehr sichergestellt werden soll. Bei der Schutzzielbestimmung sind die Kriterien

- o Eintreffzeit
- o Funktionsstärke

festzulegen, also mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke) die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist am Schadensort einzutreffen hat.

Bei der Festlegung von Schutz-/Planungszielen müssen die Ziele der Gefahrenabwehr immer nach ihrer Priorität berücksichtigt werden. Demnach haben Maßnahmen der Feuerwehr immer in folgender Reihenfolge zu erfolgen:

- o Menschen retten,
- o Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
- o Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die Kriterien können anhand von Standardszenarien festgelegt werden. Die Standardszenarien stellen vergleichbare Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehren in jeder Gemeinde auftreten können und von der Ortsfeuerwehr gegebenenfalls unter Einbeziehung von anderen Ortsfeuerwehren des Gemeindegebietes bewältigt werden müssen.

Können nach der Risikoanalyse Schadensereignisse oberhalb der Standardszenarien eintreten, kann die Vorhaltung eines stärkeren Einsatzpotenzials (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) erforderlich werden.

Im Folgenden wird das Standardszenario „kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben, für das im Grundsatz jede Kommune Vorbereitungen zu treffen hat.

4.1. Der kritische Wohnungsbrand (Leistungsstufe 1)

Im In- und Ausland gilt als standardisiertes Schadensereignis der „kritische Wohnungsbrand“.

Er ist folgendermaßen definiert:

- Brand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und für Bewohner unpassierbar
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Der „kritische Wohnungsbrand“ hat sich aufgrund seiner Eintrittshäufigkeit und der zu erwartenden Schadensschwere als jederzeit zu erwartende kritische Einsatzsituation herausgestellt. Er wurde bereits Ende der siebziger Jahre als standardisiertes Ereignis eingeführt und wird seitdem zur Bemessung von Feuerwehren in Deutschland verwendet.

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke. Deshalb ist es unumgänglich, dass die Hilfsfrist von zehn Minuten einschließlich der notwendigen Dispositionszeit in der ILS zwischen Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (ILS) und Eintreffen zumindest der ersten Kräfte an der Schadensstelle eingehalten wird.

Hinweis:

Die Qualitätskriterien für das standardisierte Schadensereignis des kritischen Wohnungsbrandes sind auch für Einsätze mit technischer Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfälle) anerkannt. Man kann hieraus Ableitungen nachvollziehen. Somit können sich die weiteren Ausführungen auf den kritischen Wohnungsbrand beschränken.

4.1.1. Einsatzmittel beim „kritischen Wohnungsbrand“

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim „kritischen Wohnungsbrand“ besteht aus

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 500 Liter Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- vierteilige Steckleiter,
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff

Diese Geräteausstattung wird auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W) oder einem Mittleres Löschfahrzeug (MLF 10/6) mitgeführt.

Das TSF-W bzw. das MLF 10/6 reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des „kritischen Wohnungsbrandes“ durchzuführen. Hierzu sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich. Die Mindestausstattung einer einzelnen Ortswehr stellt einen TSA (Tragkraftspritzenanhänger) oder ein TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) dar, sofern durch zeitnahe Ergänzung weiterer Einheiten mit entsprechender Mindestausstattung das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“ erreicht wird.

Zu beachten ist bei Ortsteilen mit Gebäuden mit mindestens 4 Vollgeschossen, dass ein Löschfahrzeug mit dreiteiliger Schiebleiter vorhanden sein muss, um die Qualitätskriterien zu erfüllen. Es kann abhängig von der Häufigkeit solcher Gebäude in einer Gemeinde im Rahmen der Risikoanalyse akzeptiert werden, dass ein nachrückendes LF (Löschgruppenfahrzeug) eine solche Schiebleiter mitführt.

Die Mindest-Fahrzeugausstattung einer Ortswehr sollte entsprechend der Risikoanalyse ergänzt werden.

4.1.2. Einsatzkräfte beim „kritischen Wohnungsbrand“

Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) und den Unfallverhütungsvorschriften. Insbesondere ist sicherzustellen, dass mindestens 4 Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte, wie z. B. Gruppen- und Zugführer zur Verfügung stehen.

4.2. Weitere Einsatzmittel unter Beachtung der interkommunalen Zusammenarbeit (Leistungsstufe 2)

In den Gemeinden Bayerns sind auch viele weitere Einsatzszenarien denkbar. Hierfür benötigen die Feuerwehren weitere Geräte und Feuerwehrfahrzeuge.

Ob eine Gemeinde diese Geräte und Feuerwehrfahrzeuge selbst beschafft oder ob sie deren Verfügbarkeit durch interkommunale Vereinbarungen sicherstellt, ist auf Grundlage der Risikoanalyse zu entscheiden.

Ausschlaggebend ist die Eintrittswahrscheinlichkeit, d. h. wie häufig muss in einer Gemeinde mit dem entsprechenden Schadensereignis gerechnet werden. In großen Gemeinden mit vielen Gewerbe- und Industriebetrieben ist die Eintrittswahrscheinlichkeit weitaus größer als in kleinen, ländlich strukturierten Gemeinden.

Je geringer die Eintrittswahrscheinlichkeit ist, umso mehr bietet sich die gemeinsame Beschaffung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit an. Besteht in einer Gemeinde eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, spricht dies eher für eine gemeindeeigene Beschaffung. In jedem Fall ist zu prüfen, ob Feuerwehrfahrzeuge aus Nachbargemeinden einbezogen werden können.

Für Einsatzszenarien über den „kritischen Wohnungsbrand“ hinaus werden vor allem zusätzliche Fahrzeugtypen benötigt. Diese können sein:

- Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter), Hubmastfahrzeuge,
- Einsatzleitwagen 1 (ELW 1),
- Rüstwagen (RW).

4.2.1. Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung

Beim Brandeinsatz ist die Herstellung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze eine der wichtigsten taktischen Aufgaben. Nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) kann der 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr hergestellt werden. Für Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstung für das Anleitern bestimmter Stellen nicht mehr als 8 m über Gelände liegt, sind tragbare Leitern ausreichend. Bei Gebäuden, bei denen die Brüstung zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m

über Gelände liegen, sollten in derartigen Fällen grundsätzlich Hubrettungsfahrzeuge vorgehalten werden oder in Ausnahmefällen eine dreiteilige Schiebeleiter. Die Drehleitern der FF Wendelstein und der FF Rednitzhembach sind in der Alarmierungsplanung mit berücksichtigt.

Hubrettungsfahrzeuge müssen demnach innerhalb der Hilfsfrist immer dort verfügbar sein, wo die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur Herstellung des 2. Rettungsweges nicht ausreicht und der 2. Rettungsweg nicht baulich hergestellt ist (Kommentar: Hubmastfahrzeug).

*Schreiben: Bayerisches Staatsministerium des Innern (Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);)
Zweiter Rettungsweg nach Art. 15 Abs. 2 Satz 3 BayBO; Rettungsgeräte der Feuerwehr*

4.2.2. Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) sind Führungsfahrzeuge zur Unterstützung der Einsatzleitung. ELW 1 dienen zur Koordination von Einsätzen über „Zugstärke“. Eine Eintreffzeit von maximal 15 Minuten ist anzustreben. Die Einsatzleitung für den Ersteinsatz über die Zugstärke wird mit dem MZF der FF Schwand abgedeckt, für größere Einsätze ist die UGÖEL mit dem ELW 2 des Landkreises eingeplant.

4.2.3. Rüstwagen (RW)

Rüstwagen (RW) sind Spezialfahrzeuge für die schwere, umfangreiche Technische Hilfeleistung bei den verschiedensten Einsatzlagen. Gerade in Bereichen mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Art von Einsatzlagen (z. B. Schifffahrtsstraßen, Verkehrsknotenpunkte, Autobahnen, Industrieanlagen) empfiehlt es sich, diesen Fahrzeugtyp bereitzustellen. Für Schwanstetten werden verschiedene Geräte für Technische Hilfeleistung vorgehalten (Landkreiskonzept für jede Gemeinde zwei Hilfeleistungssätze), die sich in der Marktgemeinde Schwanstetten bei der FF Leerstetten und FF Schwand je 1 Hilfeleistungssatz befinden.

4.3. Weitere Einsatzmittel unter Beachtung eines größeren Einzugsgebietes (Leistungsstufe 3)

Bisher wurde die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr mit den angrenzenden FF beschrieben, wie sie mit der eigenen Personal- und Fahrzeugausstattung oder durch interkommunale Zusammenarbeit gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus gibt es Einsätze, bei denen Sonderfahrzeuge und Einheiten notwendig sind, die aufgrund einer geringeren Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Einsätze nur in geringerer Stückzahl vorhanden sein können. Hierunter zählen Fahrzeuge wie z. B.:

- o Einsatzleitfahrzeuge 2 (ELW 2),
- o Hubrettungsmittel zur Brandbekämpfung und als Arbeitsgerät,
- o Gerätewagen Atemschutz (GW-A),
- o Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) mit Modul Wasserversorgung,
- o Schlauchwagen usw.

Bei örtlich gegebenen Gefahrenschwerpunkten, die einen Ersteinsatz eines solchen Fahrzeuges erfordern, ist es zu empfehlen, diesen Fahrzeugtyp vorzuhalten.

4.4. Schutz-/Planungsziel

Auf der Basis der oben erläuterten Kriterien sollten das Schutz-/Planungsziel für den Markt Schwanstetten wie folgt festgelegt werden:

Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten sollte bei „kritischen Wohnungsbränden“ gewährleisten, dass ab Beginn der Notrufabfrage

- jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle im Gemeindegebiet innerhalb von 10 Minuten mit einer taktischen Einheit erreicht werden,
- ergänzt durch weitere taktische Einheiten für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges erforderliche Rettungsgeräte mitführen (Schiebeleiter, Rettungssatz, Geräte für wirksame Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung sowie für Absperr- und Verkehrssicherungsmaßnahmen).
- und das nötige Personal (Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Einsatzleiter) bereitgestellt werden kann.

Darüber hinaus werden weitere, entsprechend der Risikoanalyse notwendige, Einsatzmittel vorgehalten.

5. Ist-Struktur der Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten

Die Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten bestehen aus zwei eigenständigen Freiwilligen Feuerwehren.

Dies sind die Feuerwehren Leerstetten und Schwand. Die Ortsteile Mittelhembach, Hagerhof und Holzgut sind der FF Schwand und die Ortsteile Furth und Harm sind der FF Leerstetten angegliedert.

In den vergangenen Jahren haben sich folgende Einsatzzahlen der einzelnen Feuerwehren ergeben:

Feuerwehr:	Einsätze:	
Leerstetten:	ca. 25 – 35 St.	
Schwand:	ca. 25 – 35 St.	

Die Einsatzzahlen gliedern sich in Technische Hilfeleistungen, Brände, Sicherheitswachen und Fehlalarme auf, wobei die Zahl der Technischen Hilfeleistungen den größten Teil darstellt.

Die jährlichen Einsatzzahlen in einer Gemeinde oder in einem einzelnen Ausrückebereich lassen keine Rückschlüsse über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbinden den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, angemessen auszurüsten und zu unterhalten.

5.1. Standorte / Einsatzfahrzeuge

Im Gemeindebereich existieren zwei Feuerwehrgerätehäuser für Leerstetten und Schwand sowie zwei Unterstellmöglichkeiten für Feuerwehrgerätschaften für die Sofortmaßnahmen in Furth und Mittelhembach.

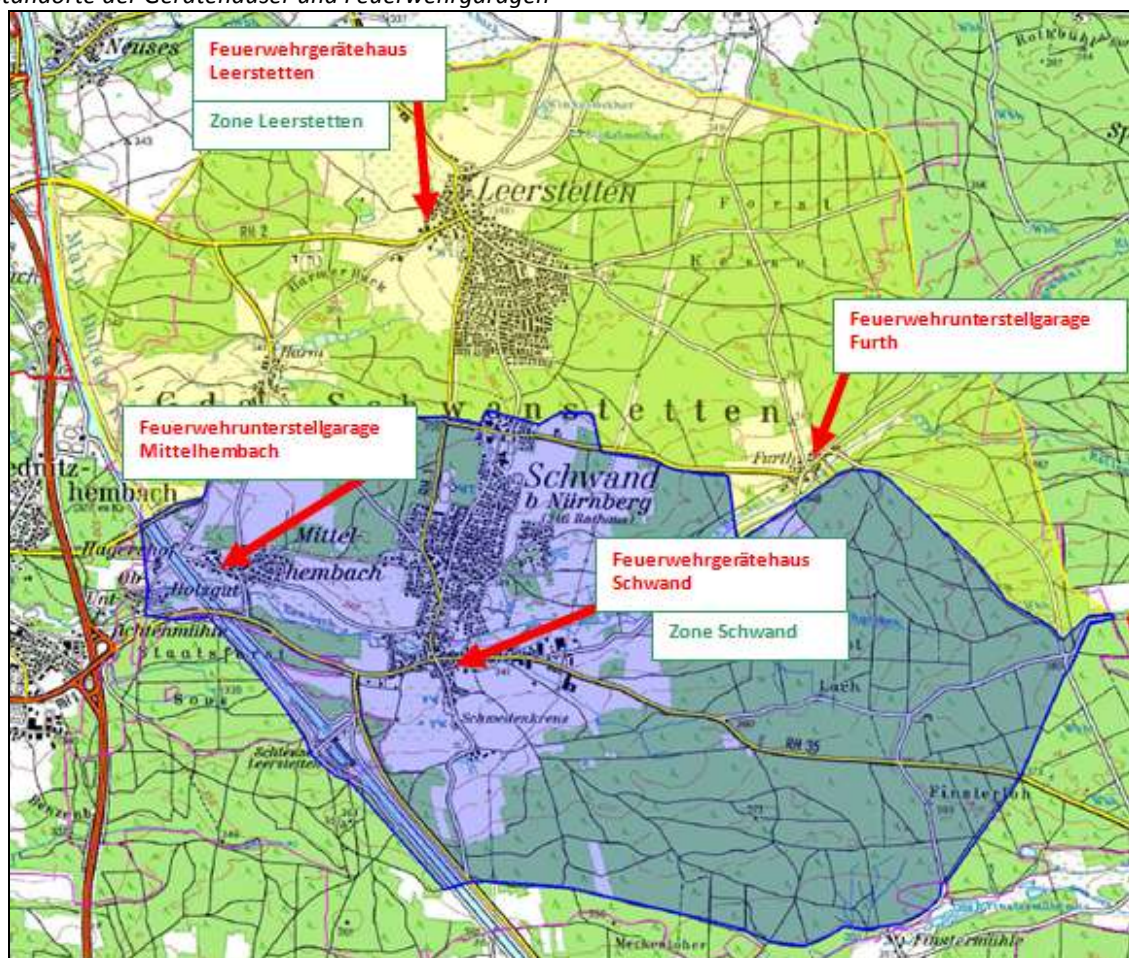
Im Ortsteil Harm ist ein Kasten mit Feuerwehrschräuchen sowie Gerätschaften zur Wasserentnahme für den sofortigen Angriff in der Ortsmitte angebracht.

5.1.1. Abdeckung des Gemeindegebiets

In Bezug auf die Abdeckung des Gemeindegebietes lässt sich die Aussage treffen, dass die Abdeckung innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist für jeden Ausrückebereich erfüllt ist.

Die aktuellen Standorte der Feuerwehrgerätehäuser in der Marktgemeinde haben auch zur Gebietsreform im Jahre 1978 schon Bestand gehabt.

Standorte der Gerätehäuser und Feuerwehrgaragen



Anhand der nachfolgenden Abbildung erkennt man beispielhaft (ohne genaue Berechnung) welcher Aktionsradius einem Standort zugrunde gelegt werden kann.

Der Aktionsradius beschreibt die Grenze, der von schweren Feuerwehrfahrzeugen innerhalb der Hilfsfrist von 10 Min. erreicht werden kann (5 Min. Alarmierungsweg + 5 Min. Fahrzeit ab Ausrücken bei durchschnittlich 40 km/h).

An dem nebenstehenden Beispiel für den Aktionsradius um die Gerätehäuser Leerstetten und Schwand sieht man die Abdeckung von jedem Feuerwehrgerätehaus aus. Die aufgezeigte Darstellung ist nur beispielhaft und beinhaltet keine genaueren Anfahrtszeiten auf den verschiedenen Straßentypen. D. h. bei Einsatzstellen auf Ortsstraßen, Kreisstraßen, Waldwege wird der Aktionsradius größer oder kleiner da das Feuerwehrfahrzeug eine höhere oder geringere Durchschnittsgeschwindigkeit erreichen kann.

Feuerwehrgerätehaus Leerstetten (Radius 3,5 km)



Feuerwehrgerätehaus Schwand (Radius 3,5 km)



5.1.2. Zentrale Feuerwehrwache: (Hilfeleistungszentrum, Rettungszentrum)

Um einen wirkungsvollen Brandschutz- und Hilfeleistungseinsatz gewährleisten zu können, sind Überlegungen anzustellen, ob die Errichtung eines zentralen Feuerwehrzentrums in einem angemessenen Zeitraum für den Markt Schwanstetten angebracht und zukunftsweisend wäre.

Anmerkung:

- Tagesalarmbereitschaft (Das Feuerwehrpersonal kann spezifisch auf die Fahrzeuge aufgeteilt werden.)
- Sanierung der Gerätehäuser (Kostenaufwand für energetische Sanierung).
- Dem Feuerwehrgerätehaus Schwand steht kein dem aktuellem Standard entsprechender Übungshof zur Verfügung. Ferner sind die Parkmöglichkeiten für die Feuerwehr Dienstleistenden nur begrenzt vorhanden.
- Zentraler Standort muss über eine gute Verkehrsanbindung zu Haupt- und Nebenstraßen verfügen.
- zentrale Schlauchpflege
- zentrale Bekleidungskammer
- zentrale Atemschutzpflegestelle

Bei der künftigen Gemeindeentwicklung sind Flächen für die Feuerwehren des Marktes Schwanstetten zu berücksichtigen, um einen zentralen Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus (Rettungszentrum) zu bauen.

Warum der Begriff Rettungszentrum: Seit einigen Jahren versucht der Markt Wendelstein eine Rettungswache zu bekommen um eine bessere notärztliche Versorgung zu erlangen. Der Markt Schwanstetten wurde hierbei aber als Standort nicht berücksichtigt..

Hinweise und Überlegungen der Verfasser des Feuerwehrbedarfsplan:

Die Führungskräfte der Feuerwehren sowie die Gemeinde sollten die personelle und technische Entwicklung der Feuerwehren und den Bauzustand der Gerätehäuser, weiter verfolgen und sich rechtzeitig Gedanken machen, die Feuerwehrkräfte und Fahrzeuge so zu konzentrieren, dass die Schlagkraft der Feuerwehren erhalten bleibt und verbessert wird.

5.1.3. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen ist selbst bei guter Pflege beschränkt, denn mit dem Alter steigt die Reparaturanfälligkeit und somit die Unwirtschaftlichkeit der Fahrzeuge. Zudem sind die Belastungen nicht mit denen baugleicher Fahrzeuge im normalen Transportverkehr oder bei privater Nutzung vergleichbar.

Hatte man in der Vergangenheit häufig eine Nutzungsdauer von mind. 25 Jahren veranschlagt, ging dieser Wert in den letzten Jahren deutlich auf ca. 20 Jahre zurück. Lediglich bei Mannschaftstransportwagen, Mehrzweckfahrzeugen und Einsatzleitwagen auf Pkw-Basis ist die Nutzungsdauer aufgrund höherer Laufleistung mit 10 Jahren zu veranschlagen. Gründe

hierfür sind u. a. die zunehmende Verwendung von elektronischen Komponenten (Steuerungen, Mikroprozessoren, Sensoren etc.), Leichtbauweise (GFK etc.) sowie der Aufbau auf Fahrgestellen mit einer auf kürzeren Laufzeiten ausgelegten Ersatzteilbevorratung. Regional spielt jedoch auch die korrosive Wirkung von Streusalz auf Metallbauteile und Karosserien eine große Rolle.

Diese Werte (10 bzw. 20 Jahre) spiegeln sich auch in den in Nr. 4.7 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) des Bayerischen Innenministeriums definierten Bindefristen wider und decken sich mit Erfahrungen aus der Praxis. Dies bedeutet im Übrigen nicht, dass ein Fahrzeug nach Ablauf der Frist bereits ersatzbeschafft werden muss. Falls der technische und taktische Zustand es zulassen, ist durchaus auch eine längere Nutzung des Fahrzeugs möglich. Allerdings ist in diesem Fall ein besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit zu legen, da der finanzielle Aufwand an Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen gegenüber dem Fahrzeugwert oftmals in keinem Verhältnis mehr steht und ein evtl. Verkaufserlös immer stärker sinkt.

5.1.4. Standort Leerstetten

Anschrift:	<i>Schwabacher Str. 12</i>	
Stellplätze:	<i>4 Lkw-Stellplätze</i>	
Fahrzeuge:	<i>4 Fahrzeuge</i> <i>1 P 250</i> <i>1 TSA</i> <i>1 AL 12</i>	
Besondere Einrichtungen:	<i>Werkstatt,</i> <i>Bekleidungskammer, Lager-</i> <i>räume,</i>	
	<i>Unterrichtsraum,</i> <i>Aufenthaltsraum</i>	
1 MTW Mannschaftstransportfahrzeug		
Baujahr: 2006	Ein MTW ist konzipiert für den Personaltransport und für Führungsaufgaben in kleinerem Umfang. Weiterhin kann das Fahrzeug als Transportfahrzeug für kleinere Gegenstände genutzt werden. Ist als Ersatzzugfahrzeug für den P 250 zum Transport des Höhensicherungssatzes (überregional). Dieses Fahrzeug entspricht der Baurichtlinie für MTW's. Zum Transport von Personal für Lehrgänge und zu den Landkreis-ausbildungs-stätten sowie für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr.	
		Zul. Gesamtgewicht: 3.500 kg, Straßenfahrgestell

LF 16/12 Löschgruppenfahrzeug 16/12		
Baujahr:	Ein LF 16/12 ist das Basislöschfahrzeug größerer Feuerwehren. Es ist für die Brand-bekämpfung wie auch für die Technische Hilfeleistung konzipiert. Es verfügt über einen Wassertank (1.600 Liter), Atemschutz, tragbare Leitern (3 Teilige Schiebleiter), hydraulische Rettungsgeräte (Spreizer), Sprungretter, Gerätesatz Absturzsicherung, Tür- öffnungs- werkzeug, Lüfter, Teleskoplicht- mast mit zwei 1.000 W Strahler, besetzt wird das Fahrzeug mit einer Gruppe (9 Personen, 1/8).	
1993		Zul. Gesamtgewicht: 12.500 kg, Allradfahrgestell
LF 16/12 Löschgruppenfahrzeug 16/12		
Baujahr:	Ein LF 16/12 ist das Basislöschfahrzeug größerer Feuerwehren. Es ist für die Brand-bekämpfung wie auch für die Technische Hilfeleistung konzipiert. Es verfügt über einen Wassertank (1.200 Liter), Atemschutz, tragbare Leitern, Kaminkehrer-Werkzeug, 2 hydraulische Winden, 2 Mehrzweckzüge 1,6 t, u. 3,2 t. Besetzt wird das Fahrzeug mit einer Gruppe (9 Personen, 1/8).	
1984		Zul. Gesamtgewicht: 12.000 kg, Allradfahrgestell
GW-L Gerätewagen Logistik		
Baujahr	Der Gerätewagen Logistik dient zum Transport von Einsatzgeräten, insbesondere für das Feuerwehrboot mit Eisschlitten. Ölbinder, mobile Auffangbehälter, Schaummittel, Waldbrandpatschen, Schaufeln (Lademodule), Wasserpumpen, Wassersauger, usw. Dieses Fahrzeug besitzt eine Kugel / Maulanhänge- Kupplung und ist das Zugfahrzeug für P 250, TSA, AL 12. Zum Transport von Materialien von und zur Einsatzstelle verschmutzter Schläuche und teilweise kontaminierter Geräte. Besetzt wird das Fahrzeug mit einer Staffel. (6 Personen, 1/5).	
1997		Zul. Gesamtgewicht: 7.500 kg, Straßenfahrgestell

RTB 1 Schlauchboot		
Baujahr	Feuerwehrschauchboot mit Eisschlitten. Der Transport des Bootes wird mit GW-L vorgenommen. Zur Rettung von Personen und Tieren, auf MDK., Weihern, sonstige Gewässer. Zum Aufbringen und Abtragen von Ölbindemitteln. Das Boot ist schnell einsatzklar so wie mit wenig Personal einsetzbar.	
P250 Pulverlöschanhänger		
Baujahr	Sonderlöschmittel B, C Pulver für Tankstelle, für Sicherungsarbeiten an Gasleitungen, für Durchgangsverkehr auf Straßen sowie mit gefährlichen Gütern und Stoffen.	
1990		
AL 12 Anhängeleiter 12		
Baujahr	Zur Rettung von Personen, unter anderem auch für Arbeiten der Gemeinde beim Auswechseln von Lampen. Die Anhängeleiter wurde 1976 gebraucht angeschafft und bei der Feuerwehr stationiert. Die Feuerwehr hat die Leiter gepflegt und ist in einen guten technischen Zustand.	
1963		
TSA Tragkraftspritze-Anhänger		
Baujahr	Tragkraftspritzenanhänger in Verbindung mit GWL zur Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken für Waldbrände, Aussiedlerhöfe. Auspumpen von Kellern, Zur Ausbildung der Jugendfeuerwehr.	
1961		

TS 8/8 Feuerwehrpumpe		
Baujahr 1990	Die TS 8/8 ist im TSA verstaut und ist Normbeladung dieses Anhängers. (Siehe Beschreibung Anhänger)	
Standort Furth: Feuerwehrgarage mit Schlauch Karren: <i>Diese Garage wurde von den Feuerwehrkameraden aus Furth und Leerstetten im Jahre 1977 – 1978 in Eigenleistung errichtet. Der Schlauchkarren wurde ebenfalls in Eigenleistung von den Feuerwehrkameraden erbaut und wurde nach der Inbetriebnahme der öffentlichen Wasserversorgung eingesetzt. Der Schlauchkarren verfügt über B- Schläuche, einen Verteiler, C- Schläuche und zwei C- Strahlrohre. Im Gebäude stehen Waldbrandpatschen und Schaufeln zur Verfügung. Das Gebäude ist bautechnisch in Ordnung. Ein Farb-anstrich des Gebäudes ist dringend zu empfehlen. Diese Garage sollte so erhalten bleiben.</i>		
Standort Harm: Hydranten Ausrüstung: <i>Nachdem die angemietete Unterstellgarage in Harm nicht mehr zur Verfügung stand, wurde von den Feuerwehrkameraden aus Harm und Leerstetten im Jahre ca. 1990 ein Hydranten-Kasten in Eigenleistung errichtet und beinhaltet ein Standrohr, B- Schläuche, einen Verteiler, C- Schläuche, zwei C- Strahlrohre, Pickel, Bolzenschere und Feuerlöscher.</i>		

5.1.5. Standort Schwand

Anschrift:	Rosengasse
Stellplätze:	3 Lkw-Stellplätze
	1 Pkw-Stellplatz
	1 Werkstatt-Platz
	Lageräume
Fahrzeuge:	3 Fahrzeuge
	1 Anhänger
	1 Anhängeleriter 18
Besondere Einrichtungen:	Zentrale Schlauchpflege für Schwanstetten
	Schulungsraum,
	Aufenthaltsraum
	Jugendraum
1 MZF Mehrzweckfahrzeug	
Baujahr:	Das MZF ist konzipiert für den Transport von 9 Personen (1/8) und für Führungsaufgaben in kleinerem Umfang. Weiterhin kann das Fahrzeug als Transportfahrzeug für kleinere Gegenstände in Verbindung mit dem Anhänger genutzt werden. Es hat eine Anhängerkuppelung, Blaulichtbalken vorne und hinten, Frontblitzeinrichtung, und einen Triblitz am Heck zur Verkehrsabsicherung. Dieses Fahrzeug entspricht der neuen Baurichtlinie für MZF.
2008	



Feuerwehrgerätehaus Schwand (Quelle Internetseite Markt Schwanstetten)



Zul. Gesamtgewicht: 3.500 kg, Straßenfahrge-
stell

LF 16/20 Löschgruppenfahrzeug 16/20		
Baujahr:	Ein LF 16/20 das ist bei größeren Feuerwehren das Basislöschfahrzeug. Es ist für die Brandbekämpfung wie auch für technische Hilfeleistungseinsätze konzipiert. Es verfügt über einen Wassertank (2.000 Liter), zwei Einmannhaspeln, Atemschutz, Wärmebildkamera, tragbare Leitern mit elektrischer Entnahme-einrichtung der 3-teiligen Schiebeleiter, hydraulische Winden, Rettungsplattform, Mehrzweckzug, pneumatischer Teleskoplichtmast mit zwei 1.000-W-Strahler, Dachmonitor, Wasserwerfer mit 1.200l/min während der Fahrt (bis 10 km/h) und mit Bodengestell, flexibel einsetzbar. Besetzt wird das Fahrzeug mit einer Gruppe (9 Personen, 1/8).	
2001		
LF 8 Löschgruppenfahrzeug 8		
Baujahr:	Ein LF 8 ist das Basislöschfahrzeug der früheren Generation für die Feuerwehren Bayerns. Es ist ausgestattet mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (9 Personen, 1/8) und dient der Brandbekämpfung sowie der Technischen Hilfeleistung kleineren Umfangs. Vorbaupumpe mit einer Nennleistung von 800 l/min bei 8 bar. Tragkraftspritze mit einer Nennleistung von 800 l/min bei 8 bar. Lichtmast mit zwei 1.000 W-Strahler am Fahrzeugdach. Wassersauger, Kehrmaschine, 2 Motorsägen, drittes Blaulicht, Frontblitz-einrichtung und einem Triblizt am Heck.	
1986		
		Zul. Gesamtgewicht: 14.000 kg, Allradfahrge-stell
		Zul. Gesamtgewicht: 7.500 kg, Straßenfahrge-stell

Anhänger für Geräte: <i>Anhänger für Geräte Transport:</i>		
Baujahr: 2004	Zul. Gesamtgewicht 2.000 kg Der Anhänger kann mit zwei Gitterboxen beladen werden. Zwei Auffahrampen für die Beladung mit fahrbaren Gitterboxen. Der Anhänger ist mit der Ausrüstung für Ölsuren, Ölschaden sowie für Öl auf Gewässer (Einsatzgebiet Ölschaden) beladen.	
AL 18 Anhängeleiter 18		
Baujahr: 1978	Zur Rettung von Personen. Die Leiter muss von Hand aufgestellt werden und hat freistehend eine Steighöhe von 18 Meter bei einem Aufstellwinkel von 75°. Die Rettungshöhe der Leiter ist 16 Meter bei 4 Meter Ausladung (AL16/4). Die Feuerwehr hat die Leiter gepflegt und ist in einem guten technischen Zustand.	

Mittelhembach	Feuerwehrgarage	
	In der Unterstellgarage Mittelhembach ist der TSA untergebracht. Siehe nachfolgende Abbildung.	
Mittelhembach		
TSA Tragkraftspritzenanhänger		
Baujahr: 1961	Der TSA hat Löschgeräte für eine Löschgruppe, hat eine TS verlastet und braucht ein Zugfahrzeug.	
TS 8/8	Tragkraftspritze	
Baujahr: 1961	Die TS ist Bestandteil des TSA. (Siehe Bild oben)	

5.2. Gerätschaften

5.2.1. Ausrüstung zur Ölschadensbekämpfung

Ölbindemittel sowie Gerätschaften zur Beseitigung kleiner Ölflecken oder kurzer Ölsuren gehören zur Normbeladung bzw. Standardbeladung der meisten Feuerwehrfahrzeuge. Weiterhin steht der Feuerwehr Schwanstetten ein Feuerwehrranhänger der Feuerwehr Leerstetten, der GWL, für die Beseitigung von Ölsuren usw. zur Verfügung.

Somit ist im Gemeindegebiet eine ausreichende Grundausrüstung vorhanden. Darüber hinaus steht den Feuerwehren und dem örtlichen Bauhof bei Einsätzen ein zentrales Lager für weiteres Ölbindemittel diverser Kategorien (schwimmfähig usw.) an den Feuerwehrstandorten und im Bauhof zur Verfügung, das im Einsatzfall durch den Anhänger / Versorgungslastkraftwagen an die Einsatzstellen nachgeführt werden kann.

Dieses Ausstattungskonzept hat sich in der Vergangenheit absolut bewährt. Die Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten sind für Ölsur-Einsätze ausgerüstet.

5.2.2. Ausrüstung zur Brandbekämpfung

Sonderlöschmittel

Neben den auf den Einsatzfahrzeugen normmäßig mitgeführten Löschmitteln bevorratet die Feuerwehr Schwanstetten derzeit folgende Sonderlöschmittel:

- o Löschpulver: 250 kg (Pulverlöschanhänger P 250)
- o Schaummittel: rund 200 Liter Schaummittel in Kanistern und Behältern

An der über die Normbeladung der Fahrzeuge hinausgehenden Bevorratung der oben genannten Sonderlöschmittel sollte wegen des Industrie-/Gewerbebestandes festgehalten werden.

Anders erscheint die Bevorratung / Vorhaltung des Sonderlöschmittels „Kohlensäure (CO₂)“. Dieses eignet sich besonders wegen seines rückstandslosen Löscheffektes für die Brandbekämpfung in Serverräumen und technischen Anlagen. Da Serverräume und technische Anlagen im heutigen Zeitalter meist das Herzstück eines Unternehmens darstellen, ist es von herausragender Bedeutung, Brände in solchen Räumlichkeiten schnell, effektiv und rückstandslos zu bekämpfen, um eine Existenzgefährdung durch deren Schaden zu begrenzen bzw. zu vermeiden.

Ein derartiges Löschmittel steht den Feuerwehren nicht zur Verfügung und sollte in nachbarschaftlicher Löschhilfe angefordert werden. Der Markt Wendelstein beabsichtigt in Form von tragbaren Löschern als Zusatzkomponente (Sonderlöschmittelanhänger) anzuschaffen.

Löschwasserförderung

Für die Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken steht bei der Feuerwehr Wendelstein ein Schlauchwagen (SW 2000) mit 2.000 m Schlauchmaterial.

Die Tragkraftspritzen der Feuerwehren des Marktes Schwanstetten werden als Verstärkerpumpen mit in die Löschwasser-Komponente eingesetzt. Falls diese nicht ausreichen, stehen einige Tragkraftspritzen, die zum Teil durch den Landkreis Roth für die Maschinisten-Ausbildung beschafft wurden, zur Verfügung, die dann zum Einsatz gebracht werden (Pumpen dienen der landkreisweiten Maschinisten-Ausbildung, welche seit 1989 am Standort Wendelstein durchgeführt wird).

Gerade aufgrund der ausgedehnten Waldflächen sowie des Bestandes an Gewerbe-/Industriebetrieben empfiehlt es sich, an der bisherigen Vorhaltung dieser Geräte/ Fahrzeuge/ Anhänger solange festzuhalten bis aus wirtschaftlichen Gründen diese Geräte ersetzt werden müssen.

5.2.3. Ausrüstung zur besonderen Verkehrssicherung

Die Verkehrsstrecke im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren Schwanstetten beläuft sich auf 53,7 km (Gemeindestraßen 27,2 km, Kreisstraßen 14,4 km).

Auf diesen, durch das hohe Verkehrsaufkommen besonders gefahrenbelasteten Strecken, ist eine technische Absicherung durch Warnleuchteinrichtungen unerlässlich. Es wird momentan in den Löschfahrzeugen Verkehrssicherungsmaterial vorgehalten und mitgeführt.

Der Bauhof Schwanstetten unterstützt mit Personal und Geräten bei größeren Einsätzen.

5.2.4. Heuwehr

Für die Marktgemeinde Schwanstetten werden bei den Feuerwehren keine besonderen Geräte, wie z. B. eine Heumesssonde, vorgehalten. Diese dient zum Messen erhöhter Temperatur in gelagertem Heu.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind für die Heumessung selbst verantwortlich.

Eine gesamte Heuwehr-Ausstattung wird bei der Feuerwehr Büchenbach für den Landkreis Roth bereitgestellt und kann aufgrund des geringen Auftretens im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung abgedeckt werden.

5.2.5. Alarmierung, Funkkommunikation



Quelle Landesfeuerwehrverband Bayern

Die Alarmierung der Feuerwehr Leerstetten erfolgt über 45 Funkmeldeempfänger und über eine Sirene, die über die Leitstelle ausgelöst werden. Die Sirene kann über einen öffentlich zugänglichen Druckknopfmelder ausgelöst werden.

(Nach der Alarmierungsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums darf aber nur die ILS die Alarmierung vornehmen. Es sollte eine Lösung angestrebt werden um Fehlalarmierungen zu vermeiden. (Unverzüglich rechtlich klären) Das gilt auch für den Druckknopfmelder am Gasthaus Wellenhöfer Leerstetten, Feuerwehrgerätehaus Schwand, Meldeknopf Mittelhembach, Meldeknopf Gemeindehalle.

Die Alarmierung der Feuerwehr Schwand erfolgt über 30 Funkmeldeempfänger und zwei, Sirenen, die über die Leitstelle ausgelöst werden.

Ferner werden die Feuerwehren zusätzlich über SMS alarmiert.

Der Ortsteil Mittelhembach verfügt über eine Sirene mit öffentlichem Zugang zur Alarmauslösung (Druckknopfmelder), die nicht an der Funkalarmierung angeschlossen ist.

Im Ortsteil Furth ist eine Sirene installiert, die ebenfalls nicht an der Funkalarmierung angeschlossen ist. Die Alarmauslösung kann ausschließlich durch berechtigte Personen erfolgen, die den Schlüssel zur Feuerwehrgarage haben.

Ferner ist im Eingangsbereich der Gemeindehalle Schwanstetten ein Druckknopfmelder installiert, der öffentlich zugänglich ist, aber nicht zu einer gesicherten Alarmierung führt, weil der Alarm über die Brandmeldeanlage der Gemeindehalle läuft (Gefahr einer Nichtalarmierung der Feuerwehr). Die Weiterleitung der Alarme erfolgt über ein Telefonwählgerät (Keine gesicherte Alarmierung).

Die Umrüstung auf Digitalfunk für die Feuerwehren in Schwanstetten mit Fahrzeugfunksprechgeräte und mit Handfunksprechgeräte wurde im August 2014 abgeschlossen. Die bisherige analoge Funktechnik ist solange aufrecht zu erhalten bis der Digitalfunk vollkommen in Betrieb ist (Anschluss der ILS an den Digitalfunk steht noch aus).

Hinweis:

Bei Stromausfall ist die Alarmierung über die Sirenen nicht gesichert.

Somit sollte auch auf die Funkmeldeempfänger weiter gebaut werden, um die Alarmierung eine gewisse Zeit aufrecht zu erhalten.

Bei einem längeren Stromausfall besteht auch die Gefahr der Überlastung des Mobilfunknetzes und damit der Ausfall der Handfunkmasten. Folglich könnte die SMS-Alarmierung ausfallen oder es könnte zu Verzögerungen bei der Alarmierung kommen (Nach Erfahrungsberichten bei den letzten Stromausfällen in anderen Regionen ist das Mobilfunknetz sofort zusammengebrochen).

Die SMS-Box im Gerätehaus Leerstetten ist mit einem kleinen Akku ausgerüstet, der nach kurzer Zeit ausfällt, sodass die SMS-Alarmierung nicht ausreichend gesichert ist.

Ferner fällt auch das Festnetztelefon aus (Digitaltelefon).

Feuerwehr als Schnittstelle zur Rettungsleitstelle:

Die Feuerwehren sind für die Bürger auch Verbindungsglied zur Rettungsleitstelle. Die Alarmierung des Rettungsdienstes erfolgt per Funk.

Notstromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser:

Die Gerätehäuser sollten so ausgestattet werden, dass ein Notbetrieb gewährleistet ist (Einrichtung für Notstromeinspeisung mit einer mechanischen Netztrennung). Ferner sollten tragbare Feuerwehrstromerzeuger verwendet werden.

*Kraftstoffvorhaltung für Feuerwehrfahrzeuge bei Stromausfall.
Für ca. 5 – 6 Stunden werden die Kraftstoffe von den Feuerwehren vor Ort vorgehalten.*

*Die öffentlichen Tankstellen können bei Stromausfall keinen Kraftstoff abgeben.
Die Tankanlage des gemeindlichen Bauhofes mit max. 2.000 Liter Fassungsvermögen sollte so bevorratet sein, dass eine Notversorgung der dieselbetriebenen Feuerwehrfahrzeuge gewährleistet ist.*

Hinweis Landesfeuerwehrverband Bayern Fachinformation zu Feuerwehrgerätehäusern; Erhaltung der Funktionsfähigkeit auch bei einem Stromausfall.

Musternotfallplan Stromausfall (Handlungsempfehlung zur Vorbereitung auf einen flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfall) Herausgegeben Regierungspräsidium Karlsruhe Baden-Württemberg

5.3. Personal



Quelle: Landesfeuerwehrverband Bayern

5.3.1. Gesamtstärke

Die Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten verfügen bereits seit Jahren über eine konstante aktive Einsatzmannschaft. Insgesamt leisten in der Marktgemeinde Schwanstetten 116 Männer und Frauen regelmäßig Dienst in der Feuerwehr, absolvieren Schulungen und Übungen, opfern ihre Freizeit und setzen im Einsatzfall bei Bedarf auch ihre Gesundheit aufs Spiel.

Das Personal verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Feuerwehren:

Ortsteile (Feuerwehr)	<i>Gesamt</i>	<i>Männlich</i>	<i>Weiblich</i>	<i>Erreichbar im Umkreis von 5 kmkm</i>	<i>Davon Atemschutzgeräteträger</i>	<i>Erreichbar im Umkreis von 5 kmkm</i>	<i>Feuerwehrdienstleistende anderen Feuerwehren am Tag</i>	<i>Davon Schichtarbeiter</i>	<i>As. Träger am Tag u. Schicht</i>	<i>Jugendliche unter 16 Jahre</i>
Leerstetten	68	56	12		22	7		1	8	16
Leerstetten / Furth										
Leerstetten / Harm										
Schwand	48	47	1		22	5		2	7	14
Schwand / Mittelhembach / Hagershof										

Stand: 01. Januar 2013 nach Stärkemeldung G1/G2

Grundsätzlich sind im Gemeindebereich genügend Einsatzkräfte vorhanden. Die Altersstruktur des Personals wird aufgrund von regelmäßigen Übertritten aus der Jugendfeuerwehr als gut eingeschätzt. Dieser Punkt ist allerdings im Rahmen der Bedarfsplanung nicht Gegenstand einer detaillierten Betrachtung.

Personalzugehörigkeit:

Dem Feuerwehrgerätehaus Leerstetten ist das Personal der Feuerwehren Furth und Harm mit angegliedert.

Zum Feuerwehrgerätehaus Schwand gehört auch das Personal der Feuerwehren Mittelhembach, Hagershof und Holzgut.

In den letzten Jahren hat eine vereinzelte Vermischung des Feuerwehrpersonals stattgefunden (der Dienst wird nicht mehr entsprechend dem Wohnort in der betreffenden Feuerwehr geleistet).

Gemeindebedienstete

Der Markt Schwanstetten hat in den vergangenen Jahren Bestrebungen hinsichtlich einer Tagesalarmbereitschaft durch Bedienstete der Gemeinde (zum größten Teil Bauhof und Verwaltung) getätigt. Dieses Engagement der einzelnen Mitarbeiter muss im Lauf der Zeit immer wieder neu aufgefrischt werden um keinen personellen Rückgang zu erleiden. Ein erneutes Anhalten der Gemeindebediensteten, während der Arbeitszeit Feuerwehrdienst zu leisten, stützt die Sicherheit zur Einhaltung der gemeindlichen Pflichtaufgabe (abwehrender Brandschutz und Technische Hilfeleistung) Zukünftig sollte die Gemeindeverwaltung bei Neueinstellungen eine Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr (soziales Engagement) berücksichtigen, damit weiteres Personal ausreichend im Rahmen der Tagesalarmbereitschaft zur Verfügung steht. Regelmäßige Übungen dieser Gemeindebediensteten, vor allem derjenigen, die nicht zusätzlich ehrenamtlichen Feuerwehrdienst leisten, erachten wir als sehr wichtig und unumgänglich.

Feuerwehrvereine

In der Marktgemeinde Schwanstetten bestehen zwei starke, historisch gewachsene Feuerwehrvereine (Leerstetten gegründet 1880 und Schwand gegründet 1873), die durch gesellschaftliche Veranstaltungen versuchen die Kameradschaft der Feuerwehrdienstleistenden zu fördern sowie neue Mitglieder zu werben, um den ehrenamtlichen Dienst in den Feuerwehren den Bürgern näher zu bringen. Der Markt Schwanstetten unterstützt die Feuerwehrvereine mit seiner jährlichen freiwilligen Vereinsförderung sowie mit der Bereitstellung von Unterstellmöglichkeiten für Vereinsgerätschaften.

5.3.2. Ausbildung

Die Feuerwehrausbildung findet nach der FwDV2 statt.

- **Feuerwehr Grundausbildung Teil 1, Teil 2 (Zukünftig auch modulare Ausbildung genannt)** organisiert durch Kreisbrandinspektion, Landkreis Roth (KBM) und von qualifizierten Feuerwehr-Mitgliedern am Standort durchgeführt.
- **Atemschutzausbildung und Fortbildung:** Die Ausbildung findet im Atemschutzausbildungszentrum Landkreis Roth statt und wird durch die Kreisbrandinspektion (KBM) organisiert, Ausbilder werden aus den Feuerwehren des Landkreises gestellt.
- **Maschinen-Ausbildung Teil 1, Teil 2:** Findet bei der Feuerwehr Wendelstein statt, die Kreisbrandinspektion Landkreis Roth (KBM) organisiert mit Ausbildern von Feuerwehren des Landkreises die Ausbildung.
- **Ausbildung für Motorsägen-Führer:** Findet bei der/den Feuerwehr/en vor Ort statt und wird über die Kreisbrandinspektion Landkreis Roth (KBM) mit Ausbildern von Feuerwehren des Landkreises organisiert.
- **Funkausbildung:** Findet bei der/den Feuerwehr/en vor Ort statt und wird über die Kreisbrandinspektion Landkreis Roth (KBM) mit Ausbildern von Feuerwehren des Landkreises organisiert.
- **Ausbildung für Höhensicherungen:** Findet bei der Feuerwehr Hilpoltstein statt und wird über Kreisbrandinspektion Landkreis Roth (KBM) organisiert mit Ausbildern von Feuerwehren des Landkreises.
- **Ausbildung für technische Hilfeleistung zur Personen Rettung aus PKW:** Findet bei der Feuerwehr Allersberg statt und wird über Kreisbrandinspektion Landkreis Roth mit Ausbildern von Feuerwehren des Landkreises (KBM) organisiert..
- **Fahrsicherheitstraining für Feuerwehren:** werden von der Kreisbrandinspektion des Landkreis Roth organisiert

Bei allen Lehrgängen an Wochenenden auf Standortebene folgt der Markt Schwanstetten der Landkreisregelung und übernimmt die Verpflegungskosten von jeweils 10 Euro pro Teilnehmer und Lehrgangstag.

Diese Regelung gilt auch für die Abnahmeprüfung von Leistungsprüfungen (Wasser, THL, Jugend).

Quelle: Aktenvermerk Markt Schwanstetten vom 30.04.2013 Zuschuss bei Abnahmen von Feuerwehrleistungsabzeichen und Ausbildungsveranstaltungen

Die Ausbildung der Führungskräfte, Ausbilder sowie Spezialausbildung findet an den drei Landesfeuerweherschulen statt.

Siehe Lehrgangskatalog der Landesfeuerweherschulen

5.3.3. Medizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3

Alle anfallenden G26.3-Untersuchungen für Atemschutzgeräteträger werden fristgerecht durch den jeweiligen Leiter Atemschutz koordiniert. Über die Tauglichkeit erfolgt eine Bestätigung durch den jeweiligen Arzt. Der Markt Schwanstetten übernimmt alle durch die Untersuchungen anfallenden Kosten. Somit kommt der Markt Schwanstetten seinen Verpflichtungen in diesem Bereich im vollen Umfang nach.

Fahrerlaubnisausbildung und Fahrerlaubnisuntersuchung

Auf der Grundlage der EU-Führerscheinrichtlinie hat der Markt Schwanstetten reagiert um die Einsatzbereitschaft der Wehren zu gewährleisten. Der Markt Schwanstetten übernimmt die Kosten zum Erwerb eines Führerscheines der Klasse C bis zu einer Höhe von 2.000,00 € (soweit erforderlich pro Jahr je Feuerwehr für den Erwerb eines Führerscheins der Klasse C). Der Markt Schwanstetten übernimmt die anfallenden Kosten zu den wiederkehrenden Fahrerlaubnisuntersuchungen der Klasse C/CE (augenärztliches Attest, allgemeinärztliches Attest,) bis zu 120,00 € pro Person (bei bestimmten Ärzten reicht dieser Zuschuss aus). Die Verwaltungsgebühren für die Ausstellung des Führerscheines werden im vollen Umfang von der Gemeinde übernommen.

Das stellt eine kleine Motivation dar, sich als Maschinist und als Fahrer für Großfahrzeuge auszubilden zu lassen, um im Einsatzfall eine große Verantwortung für seine mitfahrenden Feuerwehrdienstleistenden und für sich zu übernehmen.

In diesem Bereich sollte der Markt Schwanstetten diese Regelung beibehalten und nach Bedarf anpassen sowie weitere Anreize schaffen, wie z. B. die Kosten für die Fahrerlaubnisverlängerung im vollen Umfang übernehmen, wenn der Führerschein ausschließlich für den Feuerwehreinsatz notwendig ist und keine private oder gewerbliche Nutzung vorliegt.

Quelle: Aktenvermerk Markt Schwanstetten vom 17.11.2009 Führerschein für Feuerwehrdienstleistende

Quelle: Aktenvermerk Markt Schwanstetten vom 30.04.2013 Zuschuss zu den Kosten der ärztlichen Untersuchungen für Führerscheininhaber, (Klassen C und CE) der Feuerwehrdienstleistenden

Fahrerlaubnisausbildung bis zu 7,5 Tonnen

Die Kreisbrandinspektion des Landkreises Roth organisiert und führt zurzeit die Ausbildung des Feuerwehr-Führerseines bis zu 7,5 Tonnen zul. Gesamtgewicht durch.

5.3.4. Jugendfeuerwehr



Quelle: Landesfeuerwehrverband Bayern

Die Feuerwehren Leerstetten und Schwand haben jeweils eine Jugendgruppe. . Diese werden von den Jugendwarten und deren Stellvertretern geleitet und durch Jugendbetreuer unterstützt. Alle versehen diese Tätigkeit zusätzlich zu ihrem aktiven Dienst.

Die Ausbildung der Jugend erfolgt entsprechend den Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften und der Unfallverhütungsvorschriften.

Nur durch eine gute Jugendarbeit ist es in den letzten Jahren gelungen eine weitgehend konstante Stärke im aktiven Einsatzdienst zu erhalten und Aus- bzw. Übertritte in den passiven Dienst durch Zugänge aus der Jugendfeuerwehr zu kompensieren. Die Zahl der Interessenten am Dienst in der Jugendfeuerwehr ist in den letzten Jahren rückläufig.

Geburtenschwache Jahrgänge lassen auch keine größere Änderung erwarten. Vielmehr wird der demographische Wandel auch zukünftig zu einem weiteren Rückgang führen. Umso mehr gilt es, sich im Wettkampf mit anderen Vereinen und Organisationen um die gleiche Zielgruppe erfolgreich durchzusetzen.

Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Jugendarbeit der Feuerwehren muss der Fokus auf die Schaffung und den Erhalt guter Rahmenbedingungen gelegt werden. Der Dienst in der Jugendfeuerwehr muss so interessant und abwechslungsreich wie möglich gestaltet werden und ausreichend Anreize für die Jugend bieten. Dies lässt sich nur durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket erreichen.

5.3.5. Verwaltung & Gerätewartung

Die meisten Verwaltungstätigkeiten und Wartungen (Gerätepflege, Prüfungen von Feuerwehrleinen, Feuerwehrgurte, Höhengsicherungsgeräte, etc.) für die Atemschutzgeräte werden vom Atemschutzbeauftragten überwacht und zur Geräteprüfung in die Atemschutzwerkstatt nach Roth gebracht.

Viele Tätigkeiten werden derzeit von diversen Kommandanten, Führungskräften, Gerätewarten und verschiedenen Mitgliedern in vielen Arbeitsstunden erledigt.

Art und Umfang dieser Tätigkeiten haben mittlerweile aber eine Dimension erreicht, die auf kompletter ehrenamtlicher Basis fast nicht mehr zu bewältigen ist. Schleichende Überlastung droht.

Durch die Veränderungen in den Lebens- und Arbeitsbedingungen wird es für Ehrenamtliche immer schwieriger, im Rahmen der Work-Life-Balance Beruf und Privates in Einklang zu bringen und daneben ausreichend Zeit für die Ausübung häufig zeitintensiver und vielschichtiger ehrenamtlicher Tätigkeiten neben dem Einsatz- und Übungsdienst zu finden.

Gerätewarte:

Bei den Feuerwehren sind ehrenamtliche Gerätewarte eingesetzt, die alle Geräte und Ausrüstungsgegenstände einmal jährlich prüfen.

Das Waschen der Feuerwehrschräuche nach Einsätzen und Übungen wird von Feuerwehrleuten übernommen, die bei der Gemeinde beschäftigt sind, diese zeitaufwendige Tätigkeit kann nicht alleine von ehrenamtlichen Helfern geleistet werden.

5.3.6. Satzung der Gemeinde für die Feuerwehren

Die Marktgemeinde Schwanstetten hat für ihre Feuerwehren eine Satzung zur Berechnung gebührenpflichtiger Einsätze erlassen.

Die Gebührenberechnung wird von der Gemeinde Schwanstetten vollzogen.

Ferner sollte angestrebt werden, dass die Gebührensätze landkreisweit einheitlich angesetzt werden.

Aufgabe der Verwaltung:

Anlage: Satzung der Marktgemeinde Schwanstetten

5.3.7. Bayerische Landesfeuerwehrverband

Die Marktgemeinde Schwanstetten ist Mitglied im Landesfeuerwehrverband Bayern. Der BLV Bayern ist Interessensvertretung der bayerischen Feuerwehren. Der LFV Bayern ist der stärkste Mitgliederverband innerhalb des deutschen Feuerwehrverbandes. Der LFV Bayern vertritt insgesamt über 7.700 Feuerwehren mit deren insgesamt über 843.000 Mitgliedern in den bayerischen Feuerwehren. Davon entfallen alleine 332.000 auf Aktive Feuerwehrdienstleistende in den Freiwilligen Feuerwehren, Berufs-, Werks- und Betriebsfeuerwehren sowie mehr als 49.600 Jugendliche in 4.935 Jugendgruppen und über 460.000 Mitglieder in den Feuerwehrvereinen. Daneben gibt es ca. 1.400 Einzelmitglieder.

6. Soll-Struktur der Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten ist nur dann gegeben, wenn sie

- in materieller Hinsicht den örtlichen Verhältnissen und Gefährdungspotentialen entsprechend mit einer angemessenen Unterbringung sowie mit der notwendigen, technischen Ausstattung (Fahrzeuge, Gerätschaften) versehen ist,
- in finanzieller Hinsicht die Möglichkeit besitzt, Fahrzeuge und die technische Ausstattung innerhalb der üblichen/erforderlichen Fristen zu erneuern,
- und in personeller Hinsicht über genügend ausgebildete und regelmäßig fortgebildete Einsatzkräfte verfügt, welche die Technik im Einsatz bedienen.

Die Soll-Struktur der Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten beschreibt daher die Anzahl und Lage von Gerätehäusern sowie den Bedarf an Fahrzeugen und Geräten unter Berücksichtigung des definierten Schutz- und Planungszieles. Sie ergibt sich aus den Vorgaben für die Brandschutzbedarfsplanung in Bayern (Konzeptpapier), einschlägigen Vorschriften und Regelwerken sowie einsatztaktischen Überlegungen. Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist darüber hinaus die in Kapitel 3 durchgeführte Gefahrenbeschreibung. Damit werden auch alle Risiken erfasst, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen.

6.1. Standorte / Einsatzfahrzeuge

Feuerwehrgerätehäuser dienen zur Unterstellung der Fahrzeuge, Aufbewahrung von Geräten, Schulung der Feuerwehrangehörigen u.v.m. Sie beherbergen neben den Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge und Lagerräumen auch Aufenthalts- und Sanitärräume für die Mannschaft sowie bei Bedarf Verwaltungsbereiche und Werkstätten.

6.1.1. Abdeckung des Gemeindegebiets

Unter Berücksichtigung des im Kapitel 4.4 festgelegten Schutz- und Planungsziels und des im Gemeindegebiet vorhandenen Gefährdungspotenzials kann wie auch unter Punkt 5.1.1. folgende Aussage getroffen werden:

Die Abdeckung innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist ist für jeden Ausrückebereich jetzt noch erfüllt. Die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser sind im Gemeindebereich verteilt.

Dennoch muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass die Gerätehäuser nach den einheitlichen und verbindlichen Vorgaben der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ bedarfsgerecht und zweckmäßig erhalten werden sollen. Insbesondere ist ein Augenmerk auf die Anforderungen hinsichtlich der Stellplätze und Tore, Fußböden, Beleuchtung, Heizung, Absaugeinrichtungen für Dieselemissionen, Umkleide- und Sanitärräume, Werkstätten sowie allgemeine Grundsätze zu legen und im Bedarfsfall zu verbessern.

Die Raumprogramme der Gerätehäuser sind nicht nur an den aktuellen technischen Notwendigkeiten entsprechend der gültigen Vorschriften zu orientieren, sondern sollen im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit auch den zukunftsorientierten Bedarf berücksichtigen.

Ob die Unterhaltung der beiden derzeit bestehenden Feuerwehrgerätehäuser in Zukunft wirtschaftlich und zielführend ist, muss zu gegebener Zeit geprüft werden.

Für die Errichtung einer gemeinsamen Feuerwehrzentrale (s. Abschnitt 5.1.2) – ein konkreter Zeitrahmen ist dafür derzeit nicht absehbar - sollten deshalb entsprechende Reserveflächen vorgesehen werden.

Um die oben angeführten Anforderungen gerecht zu werden verweise ich auf 5.1.1

Ernstzunehmender Hinweis zur Stromversorgung der bestehenden Feuerwehrgerätehäuser

Dieser Hinweis wurde unter 5.2.5 Alarmierung und Funkkommunikation beschrieben.

Hinweis zur Stromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser: Aufgrund von verschiedenen Ereignissen, sowie der Energiewende kam es in den letzten Jahren in gewissen Bereichen in der Bundesrepublik, auch in Bayern zu erheblichen großflächigen Stromausfällen. Die Energiebetriebe schließen auch zukünftig solche großflächige Stromausfälle nicht aus.

Die Anschaffung einer Notstrom einspeisung für die Feuerwehrgerätehäuser Leerstetten und Schwand sowie die Vorhaltung der dafür notwendigen Aggregate sollte deshalb angedacht werden.

Damit könnte ein Notbetrieb der Feuerwehren gewährleistet werden (Norm Stromerzeuger, die auch für den Feuerwehreinsatz genutzt werden können).

(Siehe 3.7.2. Löschwasservorrat.)

(Siehe 3.7.3. Prüfung und Instandhaltung der Hydranten.)

(Siehe 5.2.5. Alarmierung, Funkkommunikation.)

6.1.2. Standort Leerstetten

MTW	Mannschaftstransportfahrzeug	MTW	Mannschaftstransportfahrzeug
			
Abbildung beispielhaft!			
Am Standort Leerstetten soll zukünftig ein MTW stationiert sein. Zum Transport von Personal für Lehrgänge, an die Landkreisausbildungsstätten, Führungsaufgaben, sowie für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (siehe Beschreibung 5.1.3) Das Fahrzeug <u>Baujahr 2006</u> kann bei guter Pflege und Wartung bis zum Jahre <u>2021 (15 Jahre)</u> erhalten werden.			
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug	HLF 20 oder LF 20	Löschgruppenfahrzeug 20
			
Abbildung beispielhaft!			
Am Standort Leerstetten sollte zukünftig weiterhin ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, <u>Neue Norm LF 20</u> als Normfahrzeug stationiert sein. Selbstständige taktische Einheit in der Stärke einer Löschgruppe (1/8). Dieses Fahrzeug (<u>Baujahr 1993</u>) ist in einem guten Pflege- und Wartungszustand, bei weiterer Ersatzteil-Vorhaltung, guter Pflege u. Wartung kann nach unseren Einschätzungen das Fahrzeug bis zum Jahre <u>2023 (30 Jahre)</u> noch im Einsatzdienst bleiben (siehe Beschreibung 5.1.3).			

LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug	Staffel-Löschfahr-zeug 10/6	Tragkraftspritzen- fahrzeug Wasser
		Abbildung beispielhaft ! 	Abbildung beispielhaft ! 
		Ersatz für das LF 16/12 (MLF 10/6) Zul. Gesamt-gewicht: Straßenfahr-getell	Oder (TSF – W) Zul. Gesamtge-wicht: 7.500 Kg Straßen-fahrgestell
Am Standort Leerstetten ist <u>1984</u> das erste LF 16/12 in den Feuerwehrdienst gestellt worden. Es sollte zukünf- tig weiterhin ein zweites Löschfahrzeug als Normfahrzeug stationiert sein. Es könnte durch ein STLF 10/6 er- setzt werden, einem kleineren Fahrzeug mit einer Staffelbesatzung (1/5), das im Rahmen des zulässigen Ge- samtgewichts mit einem maximalen Wassertankvolumen beladen werden kann. Es ist für Kleineinsätze und kann als selbständig arbeitendes Fahrzeug eingesetzt werden (Wassertransport für Waldbrand). Das LF 16 ist in einem guten Pflege- und Wartungszustand, bei weiterer Ersatzteil-Vorhaltung kann nach unse- ren Einschätzungen das Fahrzeug bis zum Jahre <u>2017 (33 Jahre alt)</u> noch im Einsatzdienst bleiben. Aber auf- grund des Fahrzeugalters kann ein Ausfall immer wahrscheinlicher werden. Ab <u>2014</u> sollte man sich um eine Neubeschaffung bemühen.			
GW-L	Gerätewagen Logistik	GW-L Logistik	Gerätewagen
			
Der GW-L hat sich im Laufe der Jahre bewährt und sollte in dieser Form mit den einzelnen Beladungsmodulen auf Rollwägen oder auf Gitterboxen wieder ersetzt werden. Die Staffelbesatzung (1/5) kann mit dem GW-L als selbständige Einheit arbeiten. Langfristig sollte die Anschaffung eines Ladekrans für dieses Fahrzeug ange- dacht werden. Der GW-L (<u>Baujahr 1997</u>) ist in einem guten Pflege- und Wartungszustand. Bei weiterer Ersatz- teil-Vorhaltung sowie guter Pflege u. Wartung kann nach unseren Einschätzungen das Fahrzeug bis zum <u>Jahre</u> <u>2022 (25 Jahre alt)</u> noch im Einsatzdienst bleiben. Aber aufgrund des Fahrzeugalters kann ein Ausfall immer wahrscheinlicher werden. Ab dem <u>Jahr 2020</u> sollte man sich um eine Neubeschaffung bemühen.			

RTB 1	Rettungsboot	RTB 1	Rettungsboot
			
Dieses Schlauchboot hat sich für Wasser- und Eisrettung sowie für Bergungen auf Gewässer bewährt. Im Hinblick auf das Alter des Materials (Gummi) ist ständiger Luftverlust zu verzeichnen. Es wird deshalb aus dem Förderprogramm Katastrophenschutz für beide Feuerwehren je ein Flachwasserschubboot mit Motorantrieb beschafft(Schwanstetten stellt auch eine Gruppe für das Katastrophenschutzkontingent).			
P250	Pulverlöschanhänger	P250	Pulverlöschanhänger
		Der P 250 (Baujahr 1990) ist in einem guten Pflege- und Wartungszustand, bei weiterer Ersatzteil-Vorhaltung sowie Pflege u. Wartung kann nach unseren Einschätzungen der Anhänger bis über das <u>Jahr 2020</u> noch im Einsatzdienst bleiben. Der P 250 sollte als Sonderlöschmittelanhänger in dieser Form erhalten bleiben (befindet sich in einem guten technischen Zustand).	
AL 12	Anhängeleiter 12	AL 12	Anhängeleiter 12
		Im Hinblick auf das Alter der Leiter (<u>50 Jahre</u>) sowie den sehr hohen Personalaufwand und der aufwendigen Handhabung beim Aufstellen der Leiter ist es in der ersten Alarmierung nicht möglich die Leiter in Stellung zu bringen. Bei der kostenaufwendigen Wartung der Leiter ist zu überlegen, ob die ALs der Feuerwehren durch ein DLK 23/12 oder ein Hubsteigerfahrzeug ersetzt werden sollten (Die Leiter ist in einem guten Technischen Zustand). (siehe Beschreibung AL 18 Schwand)	
TSA	Tragkraftspritzen Anhänger	TS 8/8 (Feuerwehrrampe)	Tragkraftspritze
			

Der TSA (<u>Baujahr 1961</u>) sollte solange erhalten werden bis sich eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr lohnt (fast keine Unterhaltskosten). Der TSA ist in einem guten Pflege- und Wartungszustand. Wenn die TSA ersetzt werden muss, ist zu prüfen, ob noch Bedarf für diese Gerätschaft besteht. Der TSA kann nach unseren Einschätzungen bis zum Jahre 2025 noch im Einsatzdienst bleiben (siehe Beschreibung 5.1.3).	Die TS 8/8 (<u>Baujahr 2000</u>) sollte solange erhalten werden bis sich eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nichtmehr lohnt. Die TS 8/8 ist in einem guten Pflege- und Wartungszustand. Wenn die TS 8/8 ersetzt werden muss, ist zu prüfen, ob noch Bedarf für dieses Gerät besteht (siehe Beschreibung 5.1.3).
---	---

6.1.3. Standort Schwand

MZF	Mehrzweckfahrzeug	MZF	Mehrzweckfahrzeug
		Am Standort Schwand soll zukünftig ein MZF erhalten u. stationiert sein. Zum Transport von Personal für Lehrgänge, an die Landkreisausbildungsstätten, Führungsaufgaben sowie für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (siehe Beschreibung 5.1.4). Das Fahrzeug <u>Baujahr 2008</u> kann bei guter Pflege und Wartung bis zum Jahre <u>2023 (15 Jahre)</u> erhalten werden.	
LF 16/20	Löschgruppenfahrzeug 16	HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20
		Am Standort Schwand sollte zukünftig weiterhin ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/20 <u>Neue Norm LF 20</u> als Normfahrzeug stationiert sein. Selbstständige taktische Einheit in der Stärke einer Löschgruppe (1/8). Dieses Fahrzeug (<u>Baujahr 2001</u>) ist in einem guten Pflege- und Wartungszustand, bei weiterer Ersatzteil-Vorhaltung, Pflege u. Wartung kann nach unseren Einschätzungen das Fahrzeug bis mindestens <u>2026 (25 Jahre)</u> noch im Einsatzdienst bleiben (siehe Beschreibung 5.1.4).	

LF 8/8	Löschgruppenfahrzeug 8/8	Mittleres-Löschfahrzeug 10/6	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser
		Abbildung beispielhaft! 	Abbildung beispielhaft! 
		Ersatz für das LF 8/8 (MLF 10/6) Zul. Gesamtgewicht: Straßenfahrgestell	Oder (TSF – W) Zul. Gesamtgewicht: 7.500 kg Straßenfahrgestell
Am Standort Schwand ist 1986 das erste LF 8/8 in den Feuerwehrdienst gestellt worden. Es sollte zukünftig weiterhin ein zweites Löschfahrzeug als Normfahrzeug stationiert werden. Es könnte durch ein TSF/W ersetzt werden, einem kleineren Fahrzeug mit einer Staffelbesatzung (1/5), das im Rahmen des zulässigen Gesamtgewichts mit einem maximalen Wassertankvolumen beladen werden kann. Es dient für Kleineinsätze und kann als selbständig arbeitendes Fahrzeug eingesetzt werden (kleines, wendiges Fahrzeug). Das LF 8/8 ist unter Berücksichtigung des Alters in einem guten Pflege- und Wartungszustand. Bei weiterer Ersatzteil-Vorhaltung, Pflege u. Wartung kann nach unseren Einschätzungen das Fahrzeug bis zum <u>Jahre 2019</u> noch im Einsatzdienst bleiben. Aber aufgrund des Fahrzeugalters kann ein Ausfall immer wahrscheinlicher werden. <u>Ab 2017</u> sollte man sich um eine Neubeschaffung bemühen.			
Anhänger für Geräte		Anhänger für Geräte Transport	
		Der Transportanhänger (<u>Baujahr 2004</u>) sollte solange erhalten werden bis sich eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr lohnt (fast keine Unterhaltskosten). Der Transportanhänger ist in einem guten Pflege- und Wartungszustand. Nach unseren Einschätzungen kann es bis über das <u>Jahr 2024</u> noch im Einsatzdienst bleiben (siehe Beschreibung 5.1.3).	
AL 18	Anhängeleiter 18	Hubsteiger für die Feuerwehren und den Bauhof	
		Abbildung 1 DLK 23/12 	
Aufgrund des Alters der Leiter <u>1978 (36 Jahre)</u> sowie des sehr hohen Personalaufwands und ihrer aufwendigen Handhabung beim Aufstellen der Leiter ist es in der ersten Alarmierung nicht möglich, die Leiter zur Personenrettung in Stellung zu bringen. Bei der kostenauf-		Abbildung 2 Beispielhaft!	

wendigen Wartung der Leiter ist zu überlegen, ob die ALs der Feuerwehren durch ein DLK 23/12 oder ein Hubsteigerfahrzeug ersetzt werden sollten (Die Leiter ist in einem guten technischen Zustand, allerdings nicht mehr zeitgemäß und auch nicht wirtschaftlich zu betreiben).



Eines der dargestellten Geräte könnte **gemeinschaftlich** von den **Feuerwehren** genutzt werden: zur Personenrettung, in den unter 3.6.1. aufgeführten Gebäuden (kein zweiter baulicher Rettungsweg), bei Dachstuhlbränden, zur Beseitigung von Sturmschäden, Unterstützung des Rettungsdienstes bei patientengerechter Rettung usw.

Bauhof: Reparaturen an gemeindlichen Gebäuden, Austausch von Leuchtmitteln an Verkehrsflächen, Baumschneidearbeiten usw. Dieses Gerät könnte die zwei Anhängeleitern, AL 12 von der FF Leerstetten sowie die Anhängeleiter AL 18 der FF Schwand ersetzen. Zur Stationierung der Leiter oder des Steigers könnte der Stellplatz der AL 18 im Feuerwehrhaus Schwand genutzt werden. Die Benutzung der Leiter oder des Steigers könnte durch das Personal der FF Leerstetten, FF Schwand sowie vom Bauhofpersonal, das auch aktiven Feuerwehrdienst leistet, erfolgen.

Mittelhembach

TSA **Tragkraftspritzenanhänger**

Siehe Beschreibung 5.1.4.



TSA **Tragkraftspritzenanhänger**

Nach Beschluss des Marktgemeinderates wird der TSA in Mittelhembach solange im Dienst für die Löschgruppe Mittelhembach erhalten, wie es aus wirtschaftlicher und personeller Hinsicht möglich ist. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist es sehr schwer für dieses Gerät das notwendige Personal aus dem Ort zu bekommen, um das Gerät handhaben zu können (das Personal während der Tages / Nachtzeit für eine sachgemäße Bedienung fehlt). Aufgrund des geringen Personals steht auch kein geeignetes Zugfahrzeug zur Verfügung, um den TSA an die Einsatzstelle zu bringen und einen Löschaufbau zu tätigen.

TS 8/8	Tragkraftspritze 8/8	TS 8/8 (Feuerwehrrpumpe) Tragkraftspritze 8/8
		Die TS ist <u>52 Jahre alt</u> und ist Bestandteil der TSA. Die Ersatzteilbeschaffung wird immer schwieriger. (siehe oben)

Am Standort Schwanstetten (Leerstetten / Schwand) sollte zukünftig ein

- **MZF** (Mehrzweckfahrzeug) für Führungsaufgaben und zum Personaltransport, FF Schwand *Siehe Beschreibung 5.1.4 und 6.1.3.)*
- **MTW** (Mannschaftstransportwagen) für den Personaltransport, FF Leerstetten *Siehe Beschreibung 5.1.4 und 6.1.2.)*
- **MLF 10/6** (Mittleres Löschfahrzeug) für Einsatzstellen mit eingeschränkter Erreichbarkeit (Altortbereich Leerstetten / Schwand) sowie für die Aufgaben Höhensicherung und Türöffnungen in der Marktgemeinde, Gewicht: *Muss noch abgeklärt werden.*
- **LF 20** (Löschgruppenfahrzeug) für Einsätze zur Menschenrettung und Brandbekämpfung, Hilfeleistung, FF Leerstetten *Siehe Beschreibung 5.1.4. und 6.1.2.)*
- **HLF 20** (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug) für Einsätze zur Menschenrettung, erweiterte Technische Hilfeleistung sowie für die Brandbekämpfung, FF Schwand *Siehe Beschreibung 5.1.4. und 6.1.3.)*
- **GWL** (Gerätewagen Logistik mit Kran) für den Materialtransport von und zur Einsatzstelle, wird insbesondere zum Transport von Geräten benötigt, die an den Einsatzstellen gebraucht und nachgeführt werden können, die Geräte sind in Rollcontainer verladen. *Siehe Beschreibung 5.1.4. und 6.1.2.)*

- **TSF/W** (Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser) zur Mitwirkung bei Löschwasserförderung. Über lange Schlauchstrecken für Einsatzstellen mit eingeschränkter Erreichbarkeit (Altortbereich Leerstetten / Schwand) sowie für die Aufgaben Höhensicherung und Türöffnungen in der Marktgemeinde, Anforderung an das Fahrzeug *muss noch abgeklärt werden*.
- **Drehleiter (DLK 23/12)**, Hubsteigerfahrzeug für Feuerwehren und Bauhof *Siehe Beschreibung 6.1.3.)*
- **P 250 FF** Leerstetten
- **Anhänger** für Gerätetransport FF Schwand

6.1.4. Beschaffungsmaßnahme bis 2022

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen, der Dringlichkeit, des einsatztaktischen Wertes, der Einsatzhäufigkeit, der Nutzungsdauer und des Alters der Fahrzeuge sowie der Empfehlungen und Hinweise von Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektion und der Führungskräfte der Feuerwehren Leerstetten, Schwand (Kdt.) unterbreiten wir folgenden Beschaffungsplan.

Besonderes Augenmerk wird auf eine Verstetigung der Ausgaben gelegt.

Jahr	Beschaffung	Entfall
2014		TSA u. TS 8/8 Mittelhembach Entfall unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit
		AL 12, AL 18 Entfall nach Beschaffung einer DLK 23/12 oder Hubrettungsfahrzeug
	(Siehe Beschreibung 5.1.3)	TSA u. TS 8/8
2014	Ersatzbeschaffung einer Zweiereinheit Boot mit Zuschuss aus Förderprogramm 2014	Entfall Schlauchboot 2014 (erledigt wurde 2014 beschafft)
2014	gebrauchte Drehleiter DLK 23/12, Beschaffung 2014/2015. Hubsteiger für die Feuerwehren und den Bauhof (Siehe Beschreibung 6.1.3. AL 18)	
2015		
2016		
2017	MLF oder TSF-W für FF Leerstetten	LF 16/12 Jahr 2017
2018		
2019	MLF oder TSF- W für FF Schwand	LF 8/8 Jahr 2019
2020		
2021	MTW für Leerstetten	MTW Jahr 2021
2022	GW-L für FF Leerstetten	GW-L Jahr 2022

Hinweis:

Der Landesfeuerwehrverband Bayern verhandelt zurzeit mit der Staatsregierung bzgl. einer Erhöhung der Zuschüsse für die Beschaffung von notwendigen Feuerwehrfahrzeugen (August 2014). Bei neuen Beschaffungen sollte immer die Bezuschussung des Freistaates Bayern beachtet werden.

6.1.5. Fahrzeuge einer gemeinsamen Feuerwehr der Marktgemeinde Schwanstetten.

Fahrzeuge für einen Standardlöschzug:

- 1 Mehrzweckfahrzeug (oder Einsatzleitfahrzeug)
- 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20
- 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (o. Löschgruppenfahrzeug LF20)
- 1 Drehleiter DLK 23/12 (oder Hubrettungsfahrzeug)

Unterstützungsfahrzeuge:

- 1 Tanklöschfahrzeug (TLF 20) o. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF W)
- 1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)
- 1 Versorgungs- und Transportfahrzeug (GW Logistik)
- 1 Kleinalarmfahrzeug (KlaF)

Anhänger:

- 1 Pulverlöschanhänger P 250**
- 1 Bootsanhänger**

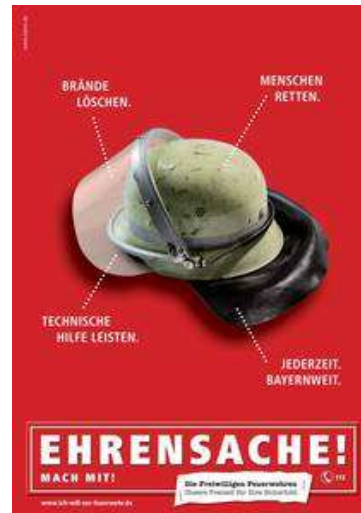
7. Fortschreibung

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan darf nicht als statisch verstanden werden, da sich die Grundlagen zu seiner Erstellung dynamisch verhalten. Folglich ist der Bedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben, um eingetretene Änderungen zeitnah einarbeiten zu können und den Stand zu aktualisieren. Zudem sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der im Entwicklungsplan enthaltenen Maßnahmen beobachtet und bewertet werden. Da bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen, sollte eine Fortschreibung in ausreichend dimensionierten, aber nicht zu langen Zeitabständen erfolgen. Werden innerhalb dieser regulären Laufzeit allerdings wesentliche Änderungen erkannt (z. B. weiterer Ausbau von Gewerbegebieten etc.), ist eine außerordentliche Fortschreibung entsprechend dieser Abweichungen zu erstellen.

Als Empfehlung sollte der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan alle 5 Jahre fortgeschrieben werden, falls sich zwischenzeitlich keine maßgeblichen Änderungen ergeben. Somit sollte die nächste Fortschreibung im Jahre 2019 / 2020 erfolgen.

Anhang 1:

Maßnahmen zur Personalgewinnung



Personal in ausreichender Stärke ist unerlässlich für eine Freiwillige Feuerwehr. Überall liest und hört man von rückläufigen Mitgliederzahlen. Gerade mit Blick auf den auch vor der Feuerwehr nicht halt machenden demographischen Wandel (vgl. Kapitel 3.2.3) gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Personalgewinnung zu legen. Diese ist primär eine Aufgabe der Gemeinde als Träger der Feuerwehr. Maßnahmen zur Mitgliederwerbung können vielfältig sein, so beispielsweise:

- Nachmittagsangebote der Feuerwehr an der Grundschule/Hort
- Ausbau und Förderung der Jugendarbeit
- gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenziale für die Feuerwehr bieten
- Junge Erwachsene (Quereinsteiger)
- Frauen
- neu zugezogene Personen
- Einpendelnde Arbeitnehmer, die in ihren Wohnort Feuerwehrdienst leisten
- Gemeindebedienstete (Bauhof, Verwaltung etc.)
- ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- Messestand, Rollups etc. für Veranstaltungen
- professionelle Plakate, Flyer etc.
- regelmäßige Werbung im Mitteilungsblatt der Gemeinde
- Darstellung der Feuerwehrarbeit an Werbeflächen
- persönliches Ansprechen potentieller Mitglieder bzw. Wunschkandidaten
- attraktivitätssteigernde Maßnahmen (siehe Anhang 2)

Hinweis: Bei allen Maßnahmen zur Personalgewinnung ist zu beachten, dass die Mindestanforderung der FwDV 2 bei der Aus- und Fortbildung zwingend eingehalten werden müssen, um einen reibungslosen Einsatz und die Sicherheit aller Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Anhang 2:

Maßnahmen zum Personal- erhalt



Um Menschen heute für eine dauerhafte ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr begeistern zu können, muss dieses Ehrenamt durch die Gemeinde als Träger möglichst attraktiv ausgestaltet sein. Nur so kann die Feuerwehr überhaupt erst erfolgreich gegen vielfältige andere Freizeitangebote konkurrieren. Dies kann durch vielfältigste Maßnahmen erreicht werden. Beispielhaft werden folgende Vorschläge – ohne Prüfung ihrer Rechtmäßigkeit – unterbreitet:

- ständige Investitionen in zeitgemäße Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung und Gebäude
- gesonderter Jugendraum für die nicht-feuerwehrtechnische Jugendarbeit
- Erhöhung des Freizeitwertes der Gerätehäuser (Kicker, Dart, Fitnessgeräte etc.)
- Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte, Akquise von Akzeptanzstellen
- freier oder vergünstigter Eintritt in kommunale Einrichtungen
- freier oder vergünstigter Eintritt von kommunalen Veranstaltungen
- Vergünstigung bei der Ausleihe von Büchern (Gemeindebücherei)
- Zuschuss zu Aufenthalten in Feuerwehr-Erholungsheimen
- Zahlung von Aufwandsentschädigungen für besondere Funktionsträger
- Auslobung einer jährlichen Prämie, die an Leistungsträger intern vergeben wird (wie bei Landkreis Einheiten)
- vergünstigte Teilnahme an VHS-Kursen
- Angebot kostenfreier Kurse zu sozialen Kompetenzen (Rhetorik, Präsentieren etc.)
- großzügige Kostenübernahme bei Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Grundstücksuche in Standortnähe
- Unterstützung bei Arbeitsplatzsuche im Gemeindegebiet
- Unterstützung bei der Vermittlung von Pflege- und Betreuungsleistungen
- Bestätigung für Bewerbungen, das den ehrenamtlichen Dienst würdigt
- besondere Berücksichtigung bei Stellenausschreibung der Gemeinde
- Jubiläumsgaben für langjährigen Feuerwehrdienst
- öffentlichkeitswirksame Ehrung der Gemeinde
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben und Gerätewartung
- Ehrung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen („Partner der Feuerwehr“)
- kleine Geburtstagsüberraschungen
- Förderung des Dialoges zwischen Politik und Feuerwehr